RB Rechenschaftsbericht Landesvorstand 16. Juni 2018 bis 30. November 2019

Tagesordnungspunkt:	3. Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes, Aussprache und Entlastung

Antragstext

Dem am 16. Juni 2018 gewählten Landesvorstand gehörten Britta-Heide Garben und Susan Sziborra-Seidlitz als Vorsitzende an, Katja Wolke als Schatzmeisterin, Miriam Matz als Beisitzerin, Matthias Borowiak, Hinrich Nowak und Gunter Walther als Beisitzer an.

Am 06. Juni 2019 trat Mattias Borowiak aufgrund neuer Verpflichtungen als Stadtrat in Magdeburg von seinem Amt als Beisitzer zurück. Am 07. August 2019 erklärte Britta-Heide Garben ihren Rücktritt als Vorsitzende. Am 21. August 2019 legte Katja Wolke ihr Amt als Schatzmeisterin nieder.

Der Landesvorstand tagte in seiner Amtsperiode 30 mal in regulären Vorstandssitzungen im typischerweise zweiwöchigen Rhythmus. Zusätzlich gab es in alternierendem Rhythmus regelmäßige Telefonkonferenzen. Außerdem beriet sich der Vorstand auf drei Klausurtagungen.

In der Zeit von Juni 2018 bis November 19 fanden zwei Parteitage statt, am 29. Juni 2019 und nun am 30. November 2019 jeweils in Magdeburg. Wir führten drei Tagungen des Landesdelegiertenrates durch, am 03. November 2018 in Schönebeck, am 22. Februar 2019 in Gommern und am 06. September 2019 in Magdeburg.

Am 16. Juni 2018 betrug die Mitgliederzahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 812 Mitglieder, im November 2019 sind es knapp 1040. Der Landesvorstand hat mehrere Neumitgliedertreffen durchgeführt um neue Mitglieder zu motivieren und in der Partei willkommen zu heißen. Außerdem gab es ein Programm „rise up“ zur Förderung mit verschiedenen Bestandteilen. Daran nahmen nach Bewerbung sieben Teilnehmer*innen und sechs Pat*innen teil. Dieses Programm sollte aus unseren Augen evaluiert und wiederaufgelegt werden.

In die Amtszeit des Landesvorstandes entfielen die Wahlen zu den Kommunalvertretungen und zum Europaparlament am 26.Mai 2019. Mit einem gemeinsamen Beschluss zum Kommunalwahlprogramm legten wir beim Landesdelegiertenrat am 3.11.2018 in Schönebeck den Grundstein für Wahlprogramme in allen Kreisverbänden und regionalen Wahlbereichen.

Der Landesvorstand unterstützte beratend und mit Veranstaltungen die Kandidat*innenfindung zur Kommunalwahl. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN traten 448 Kandidierende auf Kommunalwahllisten an, 10 Prozent mehr als zur Kommunalwahl 2014.

Überlegungen zu einer konzertierten gemeinsamen Kommunalkampagne entfielen durch die vom Bundesverband angebotene Plakatlinie. Die Landesgeschäftsstelle bot für alle Kreisverbände die Gestaltung und Produktion von Wahlmaterialien an. Das wurde rege genutzt und war in unseren Augen ein Erfolg.

Der Landesvorstand unterstützte den Kommunal- und Europawahlkampf neben finanziellen Unterstützungsangeboten durch Veranstaltungen und Präsenz, zum Beispiel mit einer Unterstützer*innentour mit Grünen aus MV, Bayern und Baden-Württemberg im Mai 2019 sowie vier größere Veranstaltungen mit Bundespromis.

Bei den Kommunalwahlen haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kräftige Zuwächse erreicht. Bei landesweit 8,5% haben wir das Ergebnis von 2014 fast verdoppelt und werden nun von 146 Räten in den Gemeindeparlamenten vertreten. Das ist sicherlich auch Verdienst der guten und sichtbaren Arbeit unserer Kommunalis in der letzten Legislatur.

Auch bei der Europawahl war unsere Partei sehr erfolgreich. Hier verbesserte sich das Ergebnis in Sachsen-Anhalt von 4,8 (2014) auf 9,2 %, in absoluten Stimmen mehr als eine Verdopplung.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landesvorstand Vertreter*innen u.a. in folgende Gremien in Sachsen-Anhalt entsandt: Landesfrauenrat, Mitgliederversammlung miteinander e.V., Beirat miteinander e.V.

Im Oktober haben wir das zweite Mal den Hans-Jochen-Tschiche Gedenkpreis zur Förderung von Engagement, Demokratie und Parlamentarismus verliehen und zwar an die Initiative „Oschersleben ist bunt“ und Susanna und Markus Nierth. Die Verleihung fand im Rahmen unserer Festveranstaltung zu 30 Jahren friedliche Revolution statt.

Die Landesvorsitzenden nahmen für den Landesvorstand regelmäßig an den Fraktionssitzungen der Landtagsfraktion und den Beratungen mit dem Bundesverband teil (Bund-Länder-Forum, BuVo-LaVoSi-Treffen, „Große Ostrunde“) und absolvierten eine Landesvorsitzenden-Weiterbildung durch die Böll-Stiftung im Rahmen von greenCAMPUS.

Der Landesvorstand setzte die Aufrufe zu und die Beteiligung an Veranstaltungen wie CSD (Magdeburg und Halle), Karneval in Dessau und verschiedenen landes- und bundesweiten Demonstrationen fort und beteiligte sich intensiv, beispielsweise mit einem eigenen Forderungspapier und zugehöriger Veranstaltung, an der Debatte um den Kohleausstieg In der zweiten Jahreshälfte 2019 folgte dann eine grüne Beteiligung am Gedenken am den 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution in der DDR mit erfolgreicher Veranstaltung und einem Kalender.

A-1 Antrag zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jürgen Hartmann, KV Magdeburg
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Nach der Übernahme des MULE durch B90/GRÜNE wurden in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Aufschwung in der Umstellung auf den Ökolandbau bewirkt. Damit sind Fortschritte in der Ökologisierung der Landnutzung erreicht. Hierfür möchten wir unserer Ministerin ausdrücklich danken. Leider wurde dieser positive Trend 2019 durch Entscheidungen der Koalition abgewürgt. deshalb nachstehender Teil-Antrag 1:

Teil-Antrag 1

Die Landesregierung wird aufgefordert die Nichtbewilligung 2019 der Fördermittel für die Hälfte der neu angemeldeten Flächen zurückzunehmen.

Erfolgt dies nicht, sollten in der Öko-Antragstellung 2020 auch die Anträge aus 2019 berücksichtigt werden und selbstverständlich auch alle Neuanträge 2020 bewilligt werden. Dies ist möglich, da bundesweit geplant, Mittel aus der I Säule (Direktzahlungen) und die II Säule (u.a. Ökoförderung) umzuschichten.

Begründung:

Wir wollen, dass auch in Sachsen-Anhalt immer mehr Landwirte auf Ökolandbau umstellen und dabei wie in jedem anderen Bundesland mit einer finanziellen Unterstützung rechnen können. Nur dann können wir den angestrebten 20 % Anteil Ökolandbau realistisch erreichen. Nach unserem Kenntnisstand hat kein anderes Bundesland 2019 solche Nichtbewilligungen vorgenommen.

Im Okt.2012 hat unsere Partei einen Antrag zum schrittweisen Pestizidausstieg verabschiedet und für die damalige aktuelle Situation entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Leider ist es bis heute nicht gelungen zum Grundanliegen des Antrags mit dem MULE konkret zu Umsetzungsplanungen zu kommen. Daher nachstehender Teil-Antrag 2:

Teil-Antrag 2

Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne des Beschlusses von unserem Landesparteitag Okt.2012 in einem ersten Teilschritt Konzept für den schnellstmöglichen Ausstieg aus den Herbizidanwendungen in unserem Bundesland zu erarbeiten und mit der LFG Landwirtschaft und den Parteigremien (zunächst im ländlichen Raum) darüber in Austausch zu treten.

Begründung:

Die nachstehende besonders negative Wirkungskette bei heutiger breiter Herbizidanwendung ist: >>>>>>>>>Anwendung von Herbiziden>Weniger Blühpflanzen>Weniger Insekten >Weniger Vögel <<<<<<

Die Technologien der chemiefreien Beikrautregulierung ist inzwischen so weit entwickelt, dass diese auch im konventionellen Landbau flächendecken, wie im Ökolandbau, eingesetzt werden können.

A-2 Antrag zu Satzungs- und Strukturkommissionen	
Antragsteller*in:	Yannik Franzki (KV Magdeburg), Christian Franke-Langemach (KV Altmarkkreis Salzwedel)
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

a) Die bestehenden Satzungs- und Strukturkommissionen werden aufgelöst.

b) Der Landesvorstand wird beauftragt eine Projektgruppe „Satzung und Struktur“ einzuberufen. Alle Mitglieder werden aufgerufen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit beim Landesvorstand zu erklären. Der Landesvorstand beruft anschließend die Mitglieder der Projektgruppe.

c) Die Projektgruppe sollte mindestens aus 10 Mitgliedern bestehen und sich aus Vertreter*innen des Landesvorstands, der Grünen Jugend, der Kreisvorstände und Basismitgliedern zusammensetzen.

d) Anträge, die an die Satzungs- und Strukturkommissionen überwiesen worden sind, gehen zur weiteren Beratung in die neue Projektgruppe über.

Begründung

Die Einsetzung einer Satzungs- und einer Strukturkommission wurde auf dem 2. LDR 2018 beschlossen und die Mitglieder wurden auf dem 1. LDR 2019 gewählt. Die Kommissionen waren nicht ausreichend besetzt und wurden durch die Rücktritte im Landesvorstand weiter geschwächt. Die Kommissionen sind so ineffektiv und haben seit ihrer Berufung nicht getagt. Erschwert wird dieser Umstand durch eine ähnliche Frage- und Aufgabestellung beider Kommissionen. Wir schlagen deshalb vor, dass der Landesvorstand eine Projektgruppe „Satzung und Struktur“ einsetzt, die diese Fragestellung bündelt und gemeinsam beantwortet, mit dem Ziel einem Landesparteitag einen Satzungsentwurf vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

A-3 Die Landesverwaltung CO2-neutral gestalten – CO2-Ausstoß kompensieren

Antragsteller*in:	Miriam Matz (KV Saalekreis), Claudia Dalbert (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesverwaltung zur CO_2-neutralen Gestaltung der Landesverwaltung auf.

Dies umfasst

- die Gebäudedämmung der Liegenschaften der Landesverwaltung, die schnellstmöglich so erfolgen muss, sodass weniger Heizen in den Gebäuden notwendig wird;
- den Umstieg auf 100% erneuerbare Energien bei der Stromnutzung in den Liegenschaften der Landesverwaltung;
- die Ermittlung der real entstehenden Kosten der Treibhausgasemissionen, die die Landesverwaltung durch Flüge, gefahrene Autokilometer, Strom und das Heizen erzeugt, und deren Veröffentlichung auf der Website des Landes Sachsen-Anhalt;
- die Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ähnlich dem Geschäftsmodell von atmosfair und damit zusätzliche Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Sachsen-Anhalt.

A-4 Ländliche Räume in den Fokus rücken – Mit Menschen auf dem Land ein Grünes Politikangebot schaffen

Antragsteller*in:	Miriam Matz (KV Saalekreis), Claudia Dalbert (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Die Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen, aber auch die Kommunal- und Europawahlen in Sachsen-Anhalt haben gezeigt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in Ostdeutschland noch weit entfernt von den Prozentwerten, die in westdeutschen Bundesländern bereits erreicht werden. Noch immer werden wir vorrangig in großstädtischen Regionen und wachsenden Regionen gewählt. Dort lebt auch knapp die Hälfte unserer Grünen Mitglieder in Sachsen-Anhalt. Doch die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Sachsen-Anhalt in den ländlichen Regionen. Diesen Menschen müssen wir verstärkter als bisher ein Politikangebot machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern daher den neuen Landesvorstand dazu auf, das Thema Ländliche Räume zu einem zentralen inhaltlichen Thema der nächsten 2 Jahre zu machen. Gemeinsam mit den Kreisverbänden, den kommunalen Mandatsträger*innen und der Landesfachgruppe Ländliche Räume soll der Landesvorstand umfassende Positionen zu den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Diese sollen im zweiten Schritt zum Einen in unser nächstes Landtagswahlprogramm eingehen und damit ein zentraler Bestandteil unserer Grünen Vision von Sachsen-Anhalt werden. Zum Anderen sollen diese Positionen mit Verbänden in Sachsen-Anhalt, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen in den Landkreisen durch den Landesverband diskutiert werden.

A-5 Wald in der Klimakatastrophe: Nötiger denn je	
Antragsteller*in:	Dorothea Frederking (KV Altmarkkreis Salzwedle), Torsten Beyer (KV Anhalt-Bitterfeld), Andreas Müller (SV Halle (Saale)), Nils Rosental (KV Jerichower Land) und Henrik Ratzow (KV Mansfeld-Südharz)
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

In diesem Antrag verstehen wir unter „Wald“ – im Gegensatz zu anderen möglichen, berechtigten Klassifizierungen - sowohl die Wirtschaftswälder (auch üblicherweise als Forste bezeichnet) als auch nicht in wirtschaftlicher Nutzung befindliche Wälder wie den Nationalpark Harz.

Der LPT möge feststellen:

1. Wald verdient mit seinen vielfältigen Funktionen und Leistungen hohe Wertschätzung

Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen Er stabilisiert das regionale Klima, stellt weitere ökologische Dienstleistungen wie CO_2-Bindung,

Sauerstoffproduktion, Luftreinigung und -kühlung zur Verfügung, dient der Erholung sowie der Gewinnung von Holz. Auch für die Bereitstellung von Trinkwasser sind intakte Waldflächen von größter Wichtigkeit, hier wird Wasser gereinigt und im Boden zurückgehalten. Der Wald ist Lebensraum für unzählige Pflanzen und Tiere. Er ist äußerst artenreich und wichtig für die Erhaltung der Biodiversität.

Bei einem andauernden Scheitern der globalen Klimaschutzbemühungen sind die Erhaltung und der Ausbau der hiesigen Waldflächen die sichersten, natürlichsten, kostengünstigsten und vielleicht einzigen Mittel welche wir haben, um unsere Region zu stabilisieren. Je größer der Wald, desto besser können Bäume unsere Umgebung kühlen und auch Niederschläge begünstigen. Der Wald bis zu einem gewissen Grad in der Lage, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Wir wollen den Wald vom Klima-Opfer zum Klima-Retter machen.

2. Die menschengemachte Klimakatastrophe ist die Hauptursache des Waldsterbens

Die Hauptursache des Baumsterbens ist der Klimawandel. Stürme, die sehr trockenen Jahre 2018 und 2019, Insekten und zahlreiche Komplexerkrankungen haben als Folgen der menschengemachten Klimakatastrophe enorme Schäden an den Waldflächen in Sachsen-Anhalt verursacht. Dabei ist nicht nur die Fichte betroffen, die wie zu erwarten stark durch Borkenkäfer geschädigt wurde, auf zahlreichen Waldflächen sind verschiedenste Schadbilder und abgestorbene Bäume zu verzeichnen.

Die Schäden erstrecken sich auf alle Baumarten, alle Altersklassen und allen Waldarten, ob Wirtschaftswald oder weitgehend naturbelassener Wald.

Es ist abzusehen, dass sich an bestimmten -insbesondere gegenwärtig schon ungünstigen- Standorten wie auf den trockenen Sandböden im Fläming sogar ein Waldsterben vollziehen wird: Bei einer Versteppung werden auf natürliche Weise keine Bäume mehr wachsen können und eine Pflege wie zum Beispiel mit einer künstlichen Bewässerung wäre viel zu aufwendig zum dauerhaften Erhalt eines Waldes.

Darauf zu hoffen, dass sich der Wald von selbst regeneriert ist leichtsinnig, da sich die natürlichen Prozesse der Wiederbewaldung langsam abspielen. Die Klimakatastrophe hingegen spielt sich erschreckend schnell ab und übertrifft in der Entwicklung noch die meisten Prognosen des IPCC. Die natürliche Sukzession wird bei einem Fehlen von klimaangepassten Bäumen bei der Verschärfung des Klimawandels immer wieder unterbrochen werden, was zur großflächigen Versteppung unserer Landschaft führen kann. Wir wollen deshalb, dass neben dem Zulassen von Waldwildnis – d.h. ohne Bewirtschaftung und ohne Pflegemaßnahmen - auch im großen Umfang durch menschlichen Eingriff (Wieder/-Neuaufforstung, Umbau) möglichst schnell robuste Wälder geschaffen werden.

Nur wenn Ursachen und Probleme anerkannt werden, können auch die richtigen Lösungen gefunden werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn einige Akteure die „Schuld“ für die Schäden der Verwaltung zuschreiben.

Wir sehen in einer ausreichenden Wasserverfügbarkeit eine der größten Herausforderungen für den Erhalt und die Entwicklung der Wälder.

3. Handeln jetzt – konsequenter Klimaschutz ist Voraussetzung für einen intakten Wald

Bisher gehören Land- und Forstwirtschaft zu den größten Leittragenden der Klimakatastrophe. Die Betroffenheit schlägt auf die gesamte Bevölkerung durch, wenn Ernteeinbußen immer gravierender, Lebensmittel knapp werden und der Wald die vielfältigen ökologischen Dienstleistungen aufgrund des massiven Baumsterbens nicht mehr im gewohnten Umfang erbringen kann. Der Wald ist das erste große Opfer des Klimawandels in unserer Region.

Der Klimawandel verstärkt sich rasant. Die Durchschnittstemperatur im Vergleich zur vorindustriellen Zeit ist bereits global um 1,1°C und konkret in Sachsen-Anhalt um 1,4°C gestiegen. Wir müssen endlich ernst machen und dürfen uns nicht mit unseren eigenen Beschwörungsformeln und Absichtserklärungen gefallen. Wir sollten uns gegenseitig in die Pflicht nehmen. Alle Bereiche sind gefordert: Energie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie das private Agieren.

Genauso wie die Anpassung an den Klimawandel ist der Klimaschutz eine Voraussetzung zum Erhalt und zur Mehrung des Waldes. Die Veränderungen der Vegetationsperioden, von Standortfaktoren, Ausbreitungsgebieten und Wachstumsverhalten verschiedener Baumarten und des Verhaltens von Waldinsekten bringen enorme Herausforderungen mit sich. Es reicht nicht, gegen die Symptome der Waldschäden wie den Borkenkäfer anzugehen. Wir müssen an den Ursachen mit konsequentem Klimaschutz und den damit verbundenen grundlegenden Veränderungen ansetzen.

Der LPT möge entscheiden:

4. Wassermanagement – Paradigmenwechsel unverzüglich einleiten

Die Entwicklung des Niederschlagstrends zeigt, dass Regionen mit geringen Jahresniederschlägen noch trockener werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Tendenz fortsetzen und verstärken wird. In vielen Wäldern ist der Boden bis zu 1,5 m Tiefe ausgetrocknet.

Neuanpflanzungen verdorren, Bäume mit kürzeren Wurzeln und flachwurzelnde Nadelbäume finden kein Wasser.

Das Helmholtzzentrum für Umweltforschung (UFZ) führt einen Dürremonitor für Deutschland. Auf diesem ist zu erkennen, das in Sachsen-Anhalt überproportional viele Gebiete der höchsten Kategorie „Außergewöhnliche Dürre“ liegen.

Wir fordern:

- Die Zielvorgabe für die Unterhaltungsverbände ist neu zu fassen: ausgewogene Wasserhaltung – das bedeutet, das Wasser bedarfsgerecht verfügbar bleibt und nicht lediglich der ordnungsgemäße Abfluss zu sichern ist; hierfür ist das Wassergesetz entsprechend anzupassen

- Absenkung des Grund- und Schichtenwasserpegels weitgehend verhindern und natürliches Niveau wieder zulassen

- Begradigte oder verrohrte Gewässerläufe durch Renaturierung dazu befähigen, Wasser länger in den Flächen zu halten

- Es ist zu prüfen, ob Waldflächen von den Unterhaltungsbeiträgen ausgenommen werden sollten, denn die Aufwendungen für die Unterhaltungsverbände können sich verringern.

5. Am Nationalparkgesetz Harz und der Nationalparkkonzeption festhalten

In der Naturdynamikzone (auch als Kernzone bezeichnet) soll die Natur Natur sein können , waldbauliche und menschliche Eingriffe finden nicht statt. Die jetzige Naturentwicklungszone soll nach und nach in die Kernzone überführt werden. Dabei wird erwartet, dass sich anstelle der heutigen Fichtenmonokulturen ein klimastabiler Mischwald etabliert. Ein wichtiges Ziel ist außerdem, Erfahrungen zu sammeln, wie sich Wald unter den Bedingungen des Klimawandels aus Kulturwäldern heraus natürlich entwickelt und ob auch heute noch bei einem inzwischen deutlich wahrnehmbaren Klimawandel positive Erfahrungen wie im Bayerischen Wald gemacht werden können.

6. Naturnahen Waldbau befördern

Waldbauliche Dogmen werden der Herausforderung der Erhaltung der Waldflächen nicht gerecht. Standort- und klimagerechter Waldbau muss auch bisher nicht-heimische Baumarten enthalten dürfen, wenn diese auch standortgerecht sind. Denn durch den Klimawandel sind nicht mehr immer alle heimischen und standortheimischen Bäume auch standortgerecht. Damit die Bäume keine negativen Auswirkungen haben, müssen die Waldbesitzenden für ihren Anbau den Empfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt folgen.

Es sollen, um die wichtigen Ökosystemleistungen dauerhaft zu erhalten, hauptsächlich stabile, standort- und klimaangepasste Mischwaldbestände entstehen - sowohl durch Aufforstung und als auch durch Durchforstung in bestehenden Reinbeständen. Der Umbau zu naturnahen Mischwäldern soll mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Auszahlung von Fördergeldern soll an die Einhaltung von ökologischen Kriterien und klimarelevanten Mindeststandards geknüpft werden, die als gute fachliche Praxis im Waldgesetz beschrieben werden soll.

Ein Ziel muss es auch sein, strukturreiche Dauerwälder mit Bäumen verschiedener Arten und Altersklassen unter dem grundsätzlichen Ausschluss von Kahlschlägen zu erhalten. Über die Aufforstung und Gatterung hinausgehend müsste für das Anlegen und Bewirtschaften von Dauerwald ein Finanzierungsmodell entwickelt werden.

Naturverjüngung, also die selbständige Vermehrung von Bäumen, ist meistens standortheimisch und wächst mit guter Durchwurzelung und ist daher vorzuziehen. Bei menschlichen Eingriffen ist die Saat von Bäumen der Pflanzung vorzuziehen, da gesäte Bäume standortangepasster wachsen und die Wurzeln keine Vorschädigung vorweisen. Saat- und Pflanzgut muss von Standorten gewonnen werden, die der prognostizierten klimatischen Entwicklung entsprechen, also vorzugsweise von sehr trockenen Standorten, zudem ist aber auch eine möglichst breite Streuung des genetischen Materials anzuraten.

Wir wollen auch auf mindestens 5% des Kommunal, Bundes- und Privatwaldes Flächenstilllegungen, um in der Waldwildnis bzw. den Urwäldern von morgen natürliche Entwicklungen beobachten zu können. Vorzugsweise sollen dazu viele kleinräumige Standorte mit eher trockenen Bedingungen ausgewählt werden, da dort die kritische Entwicklung bei einer Verschärfung der Klimakrise besonders gut zu beobachten ist. Über Biotopkartierungen sind die ökologisch bedeutsamen Standorte zu bestimmen, damit flächenhafte Außernutzungsstellung diesen nützt und sie nicht gefährdet. Beim Landeswald in Sachsen-Anhalt sind bereits 8,4% Flächen stillgelegt. Auf die Gesamtfläche bezogen, liegt der Stilllegungsanteil bei 2,8%. Das sind Waldflächen, die rechtlich gesichert dem menschlichen Eingriff entzogen sind. Tatsächlich gibt es aus natürlichen und betrieblichen Gründen mehr unbewirtschaftete Flächen.

Die holzverarbeitende Industrie und der moderne Holzbau nutzen zu einem überwiegenden Teil das Holz von Nadelbäumen wie Fichte, Tanne und Kiefer Die angesprochenen Nadelbäume lassen sich in Mischwaldbeständen allerdings nur bedingt kultivieren. Die Fichte funktioniert nur als Monokultur und die Kiefer kann in einem Mischwald beigemischt werden. Um zusätzliche Importe zu verhindern und den Holzbau in der Region zu erhalten und zu stärken, wollen wir an bestimmten Standorten kleine Reinbestände mit Nadelhölzer in der Größe von beispielsweise bis zu einem Hektar als intensiven Wirtschaftswald tolerieren in der Annahme, dass diese Wälder in der Zukunft von 80 bis 100 Jahren gute Holzerträge für den Holzbau liefern. Für kleine Waldmonokulturen eignen sich insbesondere sehr sandige und trockene Standorte, die vorzugsweise mit der Primärbaumart Kiefer aufgeforstet werden können, sofern dadurch keine besonders artenreichen Biotope gefährdet werden – d.h . sofern sie sich außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten nach §§ 23 bis 29 Bundesnaturschutzgesetz und außerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen befinden.

Eine öffentliche Förderung soll es für die Aufforstung von Reinbeständen nicht geben. Erlaubte Größe und Abstände von kleinen Reinbeständen sowie deren zulässige Standorte müssten im Waldgesetz definiert werden, damit das grundsätzliche Anliegen von robusten Mischwäldern nicht unterlaufen wird.

7. Holz nachhaltig nutzen Wir brauchen eine Holzbaustrategie, die von der Landesregierung unter Einbeziehung des Landesbeirates Holz erarbeitet werden sollte. Im Rahmen einer Kaskadennutzung sollte Holz zuerst verbaut werden und erst im zweiten Schritt energetisch genutzt werden, sodass der Einsatz fossiler Brennstoffe soweit wie machbar vermieden werden kann.

Um Verwendungsmöglichkeiten des in Zukunft veränderten Holzangebots und Substitutions-möglichkeiten zu erforschen und in die holzverarbeitenden Gewerbe und Industrien einzubringen, streben wir die Bildung eines Kompetenzzentrums für Wald- und Klimaschutz an. Es soll auch die kulturelle Errungenschaft des forstlichen Nachhaltigkeitsgedanken in die Gesellschaft und Wirtschaft weiterführen. Dies erscheint aufgrund der besonderen Betroffenheit unseres Bundeslandes durch die Klimakrise mehr als geboten.

8. Ökosystemdienstleistungen des Waldes fair bezahlen

Wir sollten uns für einige Standorte vom Gedanken eines funktionierenden Wirtschaftswaldes verabschieden, denn vor dem Hintergrund des Klimawandels und unter den heutigen Bedingungen ist dort eine wirtschaftlich auskömmliche Forstwirtschaft nicht mehr möglich. Der Erhalt der Ökosystemdienstleistungen des Waldes muss im Zweifel Vorrang haben vor der Holznutzung. Wir wollen deshalb die wertvollen Ökosystemdienstleistungen in den Vordergrund rücken und diejenigen, die diese gesellschaftlichen Leistungen ermöglichen, dafür fair bezahlen. Durchschnittlich bindet der deutsche Wald 5 Tonnen CO_2 pro Hektar. Mit der Weiterverfolgung dieses Gedankens muss auch die Frage gelöst werden, wie die CO_2-Bindung gemessen werden kann. Denn wir wollen keinen Wald fördern, der nicht die ökologischen Leistungen erbringen kann.

Es ist nicht die Bundesregierung, die CO_2 aus der Luft filtert, sondern der Wald. Daher sollten die Erträge aus CO_2-Zertifikate auch dem Wald zugutekommen und von Staats- und Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern angeboten werden. Auch für Landwirte, die Teile ihrer Flächen aufforsten, kann auf diese Weise eine Einkommensquelle geschaffen werden.

Die CO_2-Bindung ist nur eine von zahlreichen wichtigen Funktionen des Waldes, daher sollten darüber hinaus weitere Hilfen zum Erhalt und Ausbau der Waldflächen zur Verfügung gestellt werden.

9. Hilfen für Privat- und Kommunalwald intensivieren

Der überwiegende Teil der Waldbesitzenden sind Kleinst- und Kleinwaldbesitzer, die mit der Bewirtschaftung des Waldes überfordert sind bzw. aus ihrem Wald keinen oder kaum nutzen ziehen. Diese müssen durch staatliche Unterstützung in die Lage versetzt werden, ihren Wald trotz der massiven Schäden durch die Trockenheit etc. auch weiterhin zu erhalten.

Für Alle , die von ihrem Wald leben, funktioniert das bisherige Wirtschaftsmodell der Forstwirtschaft zur Generierung von Einnahmen durch den Holzverkauf zur Zeit nur noch in Ausnahmefällen. Sie machen im Moment massive Verluste durch den frühzeitigen Abgang von Bäumen, durch die erforderliche Schadensbeseitigung und durch den Holzpreisverfall. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Zustand aufgrund der Klimakatastrophe verstetigen wird. Betriebe sind durch die wirtschaftliche schlechte Situation in ihrer Existenz bedroht. Dadurch können auch die teilweise notwendige Wegesicherung und die Neuaufforstung nicht mehr bezahlt werden. Demzufolge lohnt sich Waldboden auch nicht mehr als Investition und es drohen zahlreiche Verkäufe und ein erheblicher Wertverlust, im schlimmsten Fall weitere Verluste an Waldfläche. Allen muss geholfen werden, die den Wald hegen und pflegen. Ihre Leistungen sind von der Gesellschaft gewünscht und wir dürfen sie mit den Herausforderungen des

Klimawandels nicht allein lassen. Fördergelder sollen an ökologische Kriterien gebunden werden, deren Umsetzung kontrolliert wird.

Entgegen der bisherigen langjährigen Praxis sollen in Zukunft immer auch Kommunen antragsberechtigt sein.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unterstützt mit vielfältigen Maßnahmen und Förderprogrammen den Privatwald sowie den Kommunalwald.

Das Angebot des Bundes mit Millionen-Unterstützung sollte genau analysiert werden, um es sinnvoll auf Landesebene einzusetzen.

10. Neue Flächen für Wald und zur Anpflanzung von Bäumen finden und nutzen

Aus den klimarelevanten Eigenschaften der Landschaft ergibt sich eine ganz klare Hierarchie verschiedener Landschaftsformen, bei der Wald mit Abstand die größte Bedeutung hat. Es müssen daher unter diesen Aspekten insbesondere Landesflächen beurteilt werden und so möglichst schnell möglichst viele Flächen zur Erstaufforstung bestimmt werden. Für Landwirte muss ein Modell geschaffen werden, dass die Erstaufforstung von Brachflächen und Grenzertragsflächen ohne Einbußen an Fördermitteln ermöglicht, bestenfalls sollte eine Erstaufforstung sogar mit höheren Zahlungen gefördert werden. Bisher sind die flächengebundenen Direktzahlungen an die Offenhaltung der Landschaft gekoppelt, bei Verbuschung oder Bewaldung drohen den Landwirten Abzüge. Das ist unter Klimaschutzaspekten nicht zu akzeptieren.

Wo kein geschlossener Wald entstehen kann, sollte das Pflanzen einzelner Bäume oder Baumreihen forciert werden. Hecken- und Baumstreifen in und zwischen Acker- und Weideflächen, Agroforstkultur und Straßenbäume sollten gefördert werden. Da sich in Städten durch den hohen Energieverbrauch, die ungünstige Albedo und hohe Wärmespeicherkapazität der Oberflächen sowie fehlende Vegetation die Situation in zu erwartenden Hitzeperioden besonders ungünstig entwickeln wird, kommt der Schaffung und Erhaltung von städtischen Grünanlagen mit vielen Bäumen eine besonders große Bedeutung für die Erhaltung der zukünftigen Wohn- und Lebensmöglichkeiten zu.

Damit die landwirtschaftliche Betriebe Anreize für die Anpflanzung bekommen, schlagen wir vor, dass Bäume in Agroforstsystemen als Kultur gelten sollen und genutzt sowie auch wieder entnommen werden können. Für die gesamte Fläche - auch da, wo die Bäume stehen und ihre Kronen ausbreiten - soll es die Flächenprämie geben. Eine Beschränkung auf Kurzumtriebsplantagen (KUP) ist nicht günstig, weil so die nötige Flexibilität verloren geht. Wir bitten die Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass Agroforstsysteme in der nächsten GAP Förderperiode gefördert werden.

Begründung

Zu: Wald verdient mit seinen vielfältigen Funktionen und Leistungen hohe Wertschätzung

Auch für die Bereitstellung von Trinkwasser sind intakte Waldflächen von größter Wichtigkeit. Durch die wiederholte Verdunstung wird Wasser gereinigt und durch das Wurzelwerk, die Blatt- und Nadelstreu lange auf den Flächen zurückgehalten und versickert.

Bäume und Sträucher binden große Mengen an Kohlenstoff. Insbesondere die durch den Wald angetriebenen Wasserkreisläufe sind für unser Leben in der nahen Zukunft vor dem Hintergrund der absehbaren klimatischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Je größer die waldbestandene Fläche, desto besser können Bäume unsere Umgebung kühlen und auch Niederschläge begünstigen. Dadurch ist Wald bis zu einem gewissen Grad in der Lage, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Dagegen haben andere Arten der Landnutzung, insbesondere industrielle Agrarwirtschaft sowie Bebauung und Versiegelung von Flächen negativen Einfluss auf unser Klima.

Zu: Die menschengemachte Klimakatastrophe ist die Hauptursache des Waldsterbens

Durch die rasant fortschreitende Klimaveränderung sind die Nadelholzwälder - gerade die Fichte und Kiefer - zwar stärker als die Misch- und Laubwälder betroffen. Dennoch sind in den bisher als sehr robust geltenden Misch- und Laubwaldbeständen im Laufe des Jahres 2019 Schäden aufgetreten, die in diesem Umfang vorher noch nicht dagewesen waren. Darüber hinaus haben waldbauliche Leitbilder aus der Vergangenheit, die teilweise auch heute noch angewandt werden, massiv zur Instabilität und Verletzbarkeit der Wälder beigetragen. Hierzu zählt die Anlage von Monokulturen - darunter verstehen wir großflächige Gebiete mit überwiegend gleichaltrigen und gleichartigen Baumbeständen - und die Baumartenauswahl.

Aber selbst in den letzten 30 Jahren, als die ökologischen Vorzüge von Mischwäldern längst klar waren, wurden zum Teil aus ökonomischen Gründen noch Monokulturen angelegt. Insbesondere die Fichte ist weiterhin so kultiviert worden, da der Anbau in Mischbeständen nicht funktioniert und unwirtschaftlich ist.Einige der bestehenden Monokulturen hätten zu Mischwäldern umgebaut werden können. Klimastabile Wälder sind nur in seltenen Fällen entstanden.

Durch den Klimawandel und den hohen Nährstoffeintrag aus der Luft wird die natürliche Wiederbewaldung wahrscheinlich noch deutlich verlangsamt und dauert mitunter mehrere Jahrhunderte. Ursachen dafür sind zum einen die häufigen und langen Trockenzeiten, zum anderen die durch den Nährstoffeintrag schnell wachsenden krautigen Pflanzen. Beides führt dazu, dass das Anwachsen von jungen Bäumen schwierig ist.

Zu: Handeln jetzt - alle Maßnahmen zum Klimaschutz systematisch umsetzen

Je nach Region fällt die Temperaturerhöhung noch deutlich stärker als die weltweite gemittelte Temperaturerhöhung aus. Der IPCC macht deutlich, dass es in den Auswirkungen des Klimawandels einen sehr großen Unterschied macht, ob die Temperatur global um 1,5°C oder 2°C steigt. Bis zum Jahr 2040 ist eine Erhöhung auf 2°C sehr wahrscheinlich und aufgrund der selbstverstärkenden Mechanismen und des nach wie vor viel zu hohen Ausstoßes an klimawirksamen Gasen kaum noch abzuwenden. USA, China und Russland haben sich offen gegen präventiven Klimaschutz ausgesprochen, sodass wir zurzeit auf einen Temperaturanstieg von 4 bis 6°C bis 2100 im globalen Mittel zusteuern. Das wird dann keine lebenswerte Umgebung mehr für die Kinder von heute sein.

Auch wenn die vom Umweltbundesamt empfohlenen maximalen 1,5°C überhaupt nur mit allergrößten Anstrengungen erreicht werden können, sollten wir Menschen zum Erhalt unserer Zivilisation und unseres Wohlstandes alles tun, damit die Folgen des Klimawandels nicht noch gravierender werden. Mit allen Maßnahmen – egal ob groß oder klein, ob lokal oder global, ob politische Entscheidungen wie der Kohleausstieg oder das individuelle Handeln – müssen die CO_2-Emissionen sofort gesenkt werden und der Weg für eine Transformation zu 100 % erneuerbare Energien und Netto-Null-Emissionen unverzüglich beschritten werden. Zum Beispiel gibt es im Mobilitätsbereich ein beachtliches Einsparpotenzial, welches allein durch ein Autobahntempolimit und den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität bei kurzen Strecken unter 7 Kilometer schnell und einfach erzielt werden kann.

Zu: Wassermanagement – Paradigmenwechsel unverzüglich einleiten

Die vergangenen Jahre waren nicht nur durch eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur, sondern auch durch geringere Jahresniederschläge gekennzeichnet. Das führt sowohl zum Ausfall von Erholungswäldern wie am Petersberg bei Halle als auch zum Beginn eines vermutlich jahrzehntelangen Einnahmeausfalls in den Forsten des Südharzes. Eine optimale Wassernutzung ist die wichtigste Grundlage für die weitere Bereitstellung der gesellschaftlich notwendigen ökologischen Dienstleistungen des Waldes.Von Trockenheit und Dürre ist nicht nur der Wald betroffen, sondern sie treffen ebenso Bäume an Straßen, in Gärten, in Parks, auf Grünflächen und in der Agrarlandschaft.

Der Paradigmenwechsel vom Wasserabfluss zur Wasserhaltung sollte im Wassergesetz Sachsen-Anhalt verankert werden. Dazu könnte im jetzigen § 52 Abs. 1 Satz ergänzt werden, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses nicht die Wasserrückhaltung beeinträchtigen darf und Rückhalteraum nicht verloren gehen darf.

Um Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen, kann die Wasserhaltung im Wald nur ein Teil der Lösung des Problems sein. Deshalb setzen wir insbesondere auf andere waldbauliche Methoden (z. B. Aufbau eines Dauer- bzw. Plenterwald) Wir schließen nicht aus, dass ungleich aufwendigere Maßnahmen, wie sie zurzeit nur auf Wüstenstandorten verwendet werden – wie beispielsweise Tröpfchenbewässerung oder wasserspeichernde Granulate - relevant werden.

Zu: Naturnahen Waldbau fördern

Vor dem Hintergrund des rasant forstschreitenden Klimawandels sterben selbst heimische Laubbäume wie Eiche (Diplodia) und Buche (Schleimfluss) an vielen Standorten ab. Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit, dass auch nicht-heimische Bäume angepflanzt werden, wenn sie den veränderten Bedingungen des Klimawandels besser standhalten können. Die Artenauswahl hat jedoch neben der Standortgerechtigkeit auch ökologische Risiken wie zum Beispiel Invasivität zu berücksichtigen.

Als heimisch bezeichnen wir Baumarten, die seit der letzten Eiszeit in dieser Region vorhanden sind. Nicht heimisch sind Baumarten deren Anbaugebiet nicht mit dem Ursprungsareal übereinstimmt. Das bezieht sich auf Klimazonen und Erdteile aber auch Höhenstufen. Standortheimisch ist eine Bezeichnung für heimische Bäume, die an einem bestimmten, auch sehr kleinräumigen, Ort oder Punkt unter Einbeziehung der örtlichen Besonderheiten vorkommen und an die bisherigen örtlichen Gegebenheiten angepasst sind.

Unter standortgerechten Baumarten verstehen wir, dass die bekannten ökologischen Ansprüche der Baumart bzw. des Baumbestandes mit den bekannten Eigenschaften des Standortes möglichst vollständig übereinstimmen. Zudem muss die Baumart vital und stabil wachsen und keine negativen Einflüsse auf den Standort haben. Der Begriff „standortgerecht“ muss auch die zu erwartende klimatische Entwicklung mindestens bis zum Erreichen der Reproduktionsfähigkeit der Baumart mit beinhalten.

Standortanpassung nennen wir das Vermögen von Bäumen sich in gewissen Grenzen ändernden Bedingung anzupassen, so dass eine folgende Generation von Bäumen auf derselben Fläche wachsen kann, auf der die Saatbäume nicht überleben konnten. Durch die Veränderung des Verhältnisses von Wurzel- zu Blattmasse z.B. kann ein Baum mit trockeneren Bedingungen zurechtkommen, wenn er sich in der Wuchsphase diesen Bedingungen anpassen kann.

In der Bewirtschaftung der Wälder ist drauf zu achten, dass diese baum- als auch bodenschonend erfolgt. Denn gerade der belebte Oberboden ist auch eine wichtige und häufig unterschätzte CO_2-Senke. Dazu kann insbesondere der Einsatz von Rückepferden insbesondere bei der Waldernte beitragen. Aufgrund der bei einem ständigen Hochwald mit allen Altern und Arten (Plenterwald) nur noch Areal- oder Einzelstammweise Entnahme von Bäumen wird der Einsatz von großen Erntemaschinen (Harvester, Forwader) nicht mehr ökonomisch und schon gar nicht ökologisch sein.

Fünf Prozent der Waldfläche in Deutschland sollen Naturwälder ohne Nutzung werden. Das ist das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie, die die Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedet hat. Denn unbewirtschaftete Flächen sind wertvolle Lebensräume für seltene Arten und Lebensgemeinschaften und tragen erheblich zur Biodiversität bei.

Fichte, Tanne und Kiefer sind in ihren physikalischen Eigenschaften den Laubhölzern überlegen, so dass aus Nutzer- und Käufersicht Mischwälder nur bedingt Ersatz für Nadelbäume sind, sondern Importe von Holz aus meist weniger kontrollierten Gebieten. Das ist aus vielen Gründen abzulehnen.

Plantagenwälder stellen die naturfernsten Waldsysteme dar. Sie bestehen in der Regel aus nur einer einzigen schnellwüchsigen Baumart und stellen eine Übergangsform zur Landwirtschaft dar. Sie sind gekennzeichnet durch eine intensive Bodenbearbeitung, den regelmäßigen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden und sehr kurze Umtriebszeiten von oft weniger als 10 Jahren. Das Pflanzenmaterial wird durch Züchtungen konstant verbessert. Die Züchtungen werden in der Regel massenhaft geklont. Plantagen haben eine Rentabilität, die deutlich über der von anderen Wäldern liegt. Noch sind Plantagen in Deutschland selten, Pappelkulturen gewinnen jedoch als Energieträger an Bedeutung. Plantagenwälder sind anderen industriell genutzten Agrarflächen in den Ökosystemleistungen überlegen, erfüllen aber nicht unsere Ansprüche an einen stabilen und artenreichen Wald.

Zu: Holz Nachhaltig nutzen:

Holz als nachwachsender Rohstoff hat großes Potential in Bezug auf den Klimaschutz, auch wenn es den Wald verlassen hat. Es kann Anwendung bei langjährigen Nutzungen finden, wobei der Kohlenstoff auch weiter gespeichert bleibt. In der Herstellung energieintensive Stoffe können ersetzt werden. Eine Kaskadennutzung ist anzustreben.

Importe von nicht oder weniger nachhaltigem Nadelholz sind abzulehnen. Dasselbe gilt für energieintensiv produzierte Ersatzstoffe wie Stahl oder Beton. Deshalb gilt es, in den vorrangig wirtschaftlich genutzten Wäldern standortgerecht ökologisch- ökonomische Mischungsziele verschiedener Baumarten in die periodischen Forstplanungen zu übernehmen.

Zu: Ökosystemleistung des Waldes fair bezahlen:

Da zur Zeit und vermutlich auch in der näheren Zukunft mit dem Wald durch die Holznutzung kein Geld verdient werden kann, müssen Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die den Waldbesitzenden für ihre Arbeit eine faire und finanzielle Sicherheit geben. Denkbar ist, dass in Anlehnung und mit dem Zeithorizont des Erneuerbaren Energien Gesetzes über einen Zeitraum von 20 Jahren Geld aus der CO_2-Bepreisung für die CO_2-Bindung des Waldes gezahlt wird.

Das führt zu einer ursächlichen Verknüpfung von CO_2-Emission und den Kompensationsleistungen, die von vielen Menschen direkt genutzt werden können, um unsere Landschaft zu erhalten und gegen den Klimawandel zu stärken. Dieses führt auch zu einer höheren Akzeptanz des CO_2-Preises, insbesondere in ländlichen Regionen. Wünschenswert wäre ein Katalog mit verschiedenen forstlichen Maßnahmen, die jeweils einer gewissen Menge an Emissionszertifikaten entsprechen, die damit finanziert werden können. Die maximale CO_2-Bindungsfähigkeit der geschaffenen Landschaft muss als Obergrenze angesehen werden, damit ein Überangebot an CO_2-Zertifikaten vermieden wird.

Die Hilfen an Waldbesitzende müssen an den Aufbau von klimastabilen Waldbeständen gekoppelt sein. Wiederaufforstung von großflächig abgestorbenen Flächen oder Erstaufforstung von bisher nicht bewaldeten Flächen verdienen darüber hinausgehende Förderung, ebenso der Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern. Der Anbau von hauptsächlich für die industrielle Verwendung geeigneten Baumarten in kleinen Reinbeständen sollte ausschließlich durch die CO_2-Zertifikate unterstützt werden.

Zu: Hilfen für Privat- und Kommunlawald intensivieren:

Von den 280.000 ha Privatwald sind in Sachsen-Anhalt rund 90% Kleinstprivatwaldstücke unter 10 ha. Vielfach sind die Kleinstprivatwaldbesitzenden mit ihrem Wald überfordert. Wir gehen davon aus, dass 70.000 bis 120.000 ha nicht professionell betreut werden und – wenn überhaupt - nur zur Brennholzgewinnung genutzt werden. Für Kleinstprivatwaldbesitzern mit nur kleinen Flächen von unter 10 ha Größe hat sich der Wald bisher ökonomisch in der Regel nicht gelohnt. Die Kosten –u.a. für Beratung und Betreuung und für die Berufsgenossenschaft (wenn sie nicht in einer FBG sind) - überwiegen oft die Einnahmen aus dem Holzverkauf; sofern dieser überhaupt stattfindet. Auch Kleinprivatwälder von 10-200 ha sind meistens nur ein Zubrot und noch keine Lebensgrundlage. Auch hier sind die Einnahmen aus dem Wald selten höher als die Kosten für die Erhaltung. Wenn sich die Situation aufgrund der Schäden nun noch weiter verschärft, werden viele Kleinst- und Kleinwaldprivatwaldbesitzende ihren bisherigen Idealismus über Bord werfen und ihr Waldstück entweder verkaufen oder verkommen lassen, was meistens zu einer Minderung der Ökosystemleistungen führt Wiederaufforstungen nach Schäden werden nicht stattfinden.

In den nächsten fünf Jahren bis 2023 stehen aus dem MULE allein über die Waldschutz-Richtlinie zur Bewältigung der Schäden und über die Waldumbau-Richtlinie für Aufforstungen, Bodenschutzkalkung und Wegebau insgesamt 12,7 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Darüber hinaus sind hier einige Unterstützungen zu nennen wie:

- Die steuerliche Erleichterung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer inkl. Sonderregelung für besonders betroffene Betriebe
- Die Verlängerung des befristeten Transportgewichtes für Schadholztransport auf 44 Tonnen
- Die Initiierung der Ausnahmeregelung vom Kabotageverbot durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum Ende des Jahres 2019 - d.h. auch ausländische Transportunternehmen sind für den Abtransport des Schadholzanteils zugelassen.
- Der Personalabbau der vergangenen Jahre wurde gestoppt und es wird an einer ausreichenden Personalausstattung gearbeitet. Bisher wurden 39 zusätzliche Beschäftigte im Landeszentrum Wald und dem Landesforstbetrieb angestellt. Es zählt der Grundsatz, das der beste Dünger für den Wald von den Schuhsohlen der Försterinnen und Förster stammt. Dies bedeutet, das wir uns

innerhalb der finanziellen Möglichkeiten gegen unverantwortliche personelle Extensivierungsbestrebungen im Waldbereich stellen.

- Weiterhin gibt es eine garantierte Übernahme von Azubis mit einem Abschluss mit Note 2,5 oder besser, sowie der Einrichtung eines Dualen Studium in der Forstverwaltung mit der Hochschule Erfurt.
- Privater Waldbesitz unter 10 Hektar wird durch das Landeszentrum Wald bei der Aufarbeitung und Vermarktung von Schadholz unterstützt.
- Fünf Nasslager wurden für die Zwischenlagerung des Holzüberangebotes eingerichtet.
- Die Förderhöhe für den Ausbau und die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen für struktur- oder ertragsschwache Erschließungsgebiete in Bereichen der Waldbrandgefahrenklassen A und B wurde von 70 auf 90 % erhöht.
- Die Überwachung der Populationsentwicklung bedeutender Schaderreger durch das Landeszentrum Wald in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen-Forstlichen-Versuchsanstalt wurde über das Waldgesetz hinausgehend erweitert.
- Die Richtlinie „Forst 2019“ für den Waldumbau wurde mit zahlreichen Erleichterungen zur Saatgutbeschaffung, Baumauswahl, Mindestflächen bei der Bodenschutzkalkung und Höchstsätzen für Leistungen der Aufforstung überarbeitet.

Zu: Neue Flächen für Wald und zur Anpflanzung von Bäumen finden und nutzen

Andere Landschaftsformen erfüllen ebenfalls wichtige Funktionen, sie dienen zur Lebensmittelproduktion oder erhalten die Artenvielfalt. Diese Funktionen sind aber durch ein Fortschreiten des Klimawandels grundlegend gefährdet, so dass die Schutzfunktion des Waldes höher gewichtet werden muss. Lediglich Landschaftselementen, die der Wasserrückhaltung dienen (z.B. natürliche Bäche, Teiche, Auen etc.), kommt eine ähnliche Bedeutung zu.

Agroforstwirtschaft ist der kombinierte Anbau von Gehölzen und Bäumen mit landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder der Weidehaltung. Eine Form stellen Hutewälder dar- d.h. gestreute Waldflächen auf Grünland und deren extensive Beweidung. Agroforstsysteme haben vielerlei Vorteile wie: Schutz vor Wind- und Wassererosion, Verschattung, positive Begünstigung von Bodeneigenschaften, erhöhter Wasserrückhalt, verstärkte CO_2-Bindung, effizientere Flächennutzung durch potenzielle Ertragszuwächse und ökologische Synergieeffekte. Als Agroforst können neue Flächen für die Anpflanzung von Bäumen gefunden und genutzt werden.

A-6-Neu Vegane/vegetarische Verpflegung auf grünen Veranstaltungen	
Antragsteller*in:	Johannes Kopton, Christoph Girbig, Yannik Franzki, Leonard Bruckmann (KV Magdeburg), Grüne Jugend Magdeburg, Grüne Jugend Sachsen-Anhalt, Ruben Engel (KV Stendal), Miriam Matz (KV Saalekreis)
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Wie der neueste IPCC-Bericht und andere Studien zeigen, ist zum Erreichen des 1,5-Grad-Zieles eine massive Reduktion des Konsums tierischer Produkte notwendig. Mit dem Motto „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“ setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit ihrer Gründung für den Erhalt eines lebenswerten Planeten – auch und gerade für künftige Generationen – ein.

Deshalb werden bei allen internen und öffentlichen Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ausschließlich vegetarische und vegane Lebensmittel angeboten und damit das umgesetzt, was auf Bundesebene von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN längst Beschlusslage und Realität ist. Eine vollwertige vegane Option darf dabei nicht fehlen.

Nach Möglichkeit wird beim Catering für Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt zudem auf einen ökologischen Anbau der Lebensmittel sowie verpackungsarme Angebote geachtet.

Begründung

Geeinte Version aus A-6 und A-6 Ä-2.

Begründung A-6:

Um die politischen Grundsätze der Partei sowohl nach innen als auch nach außen darzustellen, sollten wir bei grünen Veranstaltungen auf Fleisch verzichten.

Im Antrag WK07 (Zeile 863-877), den u. a. der Bundesvorstand auf dem Bundesparteitag in Bielefeld stellen wird, heißt es:

„Reduzierung der Fleischproduktion: Wir wollen über die Konsequenzen des Fleischkonsums aufklären und setzen uns für mehr Selbstverständlichkeit von vegetarischer und veganer Ernährung ein. Darum fördern wir ein größeres Angebot an vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen.

Entwickeln von Alternativen zu Fleisch: Fleischersatz aus pflanzlichen Zutaten sowie künstlich hergestelltes Fleisch werden zukünftig eine größere Rolle spielen. Die Erforschung solcher Alternativen halten wir für richtig und wichtig, denn sie eröffnen eine Perspektive, tierisches Eiweiß ohne Tierleid, Nitrat und mit deutlich geringerer Klimabelastung herzustellen."

Forderungen wie diese sind nur glaubwürdig, wenn wir bei uns selbst anfangen, wenigstens auf Parteiveranstaltungen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass wir als Partei durch unsere thematischen Schwerpunkte auch besonders für junge Menschen interessant sind. Fleisch auf öffentlichen Veranstaltungen oder auf Bildern in sozialen Netzwerken sind die beste Negativ-Werbung für junge Wähler*innen und potenzielle Neumitglieder.

Begründung A-6 Ä-2: Wir unterstützen die Initiative der Antragssteller*innen ausdrücklich, möchten jedoch mehr in den Fokus rücken, dass es primär um eine Verbesserung der CO^2-Bilanz unserer Parteitage und Veranstaltungen geht. Diese Bilanz können wir durch diesen Beschluss deutlich verbessern – ohne großen Aufwand und an der Stelle, an der wir als Nutzer*innen von Eventlocations unmittelbar Einfluss nehmen können: Beim Catering. Der Dreiklang (bio, regional, saisonal) bleibt selbstverständlich richtig und wichtig, ist aber in Sachen Klimaschutz nicht immer unmittelbar zielführend. So weist beispielsweise auch Greenpeace darauf hin, dass Bio-Waren für einen klimabewussten Einkauf nur eine untergeordnete Rolle spielen. Der Verzicht auf Fleisch oder Waren mit langen Flugtransportwegen wiegt hier viel höher. Uns geht es explizit nicht um irgendwelche Verbote oder gar um ein Bevormunden von mündigen Parteimitgliedern.

A-7 Intensivpflege als Teil der ambulanten Versorgungsstruktur - Altbewährtes neu gedacht!

Antragsteller*in: Kay Müller (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

Im Sinne einer am Versicherten zu orientierender Versorgung, fordern wir:

1. Die Einhaltung des Grundsatzes „ambulant vor stationär", auch in der außerklinischen Intensivpflege.

2. Die Distanzierung vom vorliegenden Gesetzesentwurf der CDU zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG.

3. Die Erhaltung der ambulanten Intensivpflege ohne Altersbeschränkung.

4. Bundeseinheitliche, kassenunabhängige Qualitätskriterien für Pflegekräfte in der außerklinischen Intensivpflege, die an beatmeten Patient*innen arbeiten.

5. Die Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Stundensatzvergütung für Pflegedienste, die für alle Krankenkassen gültig ist und eine jährliche Anpassung vorsieht.

6. Einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn in der Intensivpflege, der sich prozentual an der jährlich aktualisierten Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen bemisst.

7. Die Erarbeitung eines Prüfkataloges zur mindestens jährlichen Überprüfung des

8. Intensivstatus des Versicherten durch eine unabhängige Prüfstelle.

9. Die Zuzahlungspflicht für Versicherte im Rahmen der intensivpflegerischen Leistungen der Krankenversicherung, für die gesamte Dauer der Inanspruchnahme der Leistung in Höhe von 2% des mit der Krankenkasse vereinbarten Stundensatzes.

Begründung

Die Einhaltung des Grundsatzes „ambulant vor stationär", auch in der außerklinischen Intensivpflege.

Seit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) aus dem Jahr 2015 gilt der Leitsatz „ambulant vor stationär". Die CDU, allen voran Hermann Gröhe, skandierte damals „Kein Patient wird schlechter gestellt!" Entgegen dieser These hat die CDU nun einen Gesetzesentwurf (RISG) vorgelegt, der sowohl den Grundsatz umkehrt als auch Patient*innen der Intensivpflege, also Patient*innen mit einem Versorgungsbedarf in erheblichen Maßen (außerklinische Intensivpflege) deutlich schlechter stellt als andere Patient*innen. Der eingeführte Leitsatz „ambulant vor stationär" sollte aus damaliger Sicht nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ethischen Aspekten gelten. Die Versorgung in der gewohnten Umgebung eines Versicherten sollte so lange wie möglich sichergestellt werden. Abgesehen von einer Kostenersparnis im Vergleich zur Stationären Versorgung ist festzuhalten, dass

man sich hier an den Satz: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht." halten kann und sollte, auch wenn die Kostenersparnis im Rahmen der ambulanten Intensivpflege keine Gültigkeit hat.

Die Distanzierung vom vorliegenden Gesetzesentwurf der CDU zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG.

Der vorliegende Gesetzesentwurf verstößt in mehreren Punkten gegen geltendes Recht. Beispielhaft seien hier angeführt das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.11.2011 (B 3 KR 38/04 R). Dieses Urteil unterstreicht nochmals den gesetzlichen Anspruch des Versicherten aus dem SGB V § 37 Abs. 2 SGB V, dass jeder Versicherte einen Anspruch auf häusliche Krankenpflege hat. Dazu zählt auch die ständige Beobachtung des Versicherten durch eine Pflegefachkraft im Rahmen der ambulanten Intensivpflege, lebensbedrohlicher Komplikationen von Erkrankungen abzuwenden und eine ständige, sofortige Einsatzbereitschaft vor Ort sein muss, um medizinische Maßnahmen durchzuführen. Gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen Patient*innen mit Anspruch auf Intensivpflege zukünftig ausschließlich in Einrichtungen der stationären Pflege versorgt werden. Dies soll auch für bereits in der Häuslichkeit versorgte Patient*innen nach einer Übergangsfrist von 36 Monaten gelten. Dies stellt nahezu einen Entzug der Grundrechte dieser Patient*innen dar. Damit ist der Grundsatz der Selbstbestimmung Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ad absurdum geführt. Gleichzeitig wird das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 11 des Grundgesetzes und die allgemeine Handlungsfreiheit der betroffenen Patient*innen eingeschränkt. Es wird den betroffenen Patient*innen verwehrt, selbst zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Auf europäischer Ebene verstößt das geplante Gesetzt dem Artikel 19 der UN- Behindertenrechtskonvention. Aus diesen Gründen haben wir als Grüne uns mit voller Kraft gegen diesen Gesetzentwurf zu stellen.

Die Erhaltung der ambulanten Intensivpflege ohne Altersbeschränkung.

Die Erhaltung der ambulanten Intensivpflege ohne Altersbeschränkung ist ein weiterer Punkt der einen menschenunwürdigen Umgang seitens der Christdemokraten mit intensivpflegebedürftigen Menschen dokumentiert. So soll die häusliche Intensivpflege am Kind bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres möglich, danach jedoch der dann volljährige PatientIn in stationäre Versorungseinrichtungen untergebracht werden. Das herausreißen von Menschen mit Handicap aus ihrem gewohnten und familiären Umfeld stellt ebenfalls einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar. Die Ausführungen aus dem Vorherigen Punkt haben hier ebenfalls ihr Gültigkeit.

Bundeseinheitliche, kassenunabhängige Qualitätskriterien für Pflegekräfte in der außerklinischen Intensivpflege, die an beatmeten Patient*innen arbeiten.

In der Regel vereinbaren alle Krankenkassen separate Verträge mit den versorgenden Intensivpflegediensten. Diese darin enthaltenen Qualitätskriterien werden in der Regel auch als Maßstab für den zu verhandelnden Stundensatz angeführt. Neben den Krankenkassen, die in ihrem Interesse Verträge verhandeln, verhandeln Landes- und Bundesverbände (beispielhaft bpa, LVHK) im Sinne der Pflegedienste. Es bedarf einer für alle Kassen und alle Pflegedienste gültige Qualitätsvorschrift, die mit beatmeten Patient*innen arbeiten und die sich freimacht von Vorwürfen der Interessengeleiteten Verhandlung. Zu diskutieren wären u.a. die von der DIGAB festgelegten Qualitätskriterien in der S2k Leitlinie für außerklinische Beatmung, die jedoch im Gegensatz zu den bestehenden Qualitätskriterein und Anforderungen an Pflegekräfte stehen die Patienten mit persönlichem Budget versorgen.

Die Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Stundensatzvergütung für Pflegedienste, die für alle Krankenkassen gültig ist und eine jährliche Anpassung vorsieht.

Wenn alle eine gleiche Arbeit und unter gleichen strukturellen Bedingungen (Qualitätskriterien/ Qualifikation) leisten, ist diese auch in gleichem Maße zu honorieren. Hierfür ist ein bundeseinheitlicher und verbindlicher Stundensatz zu erarbeiten der sowohl bei Patient*innen mit als

auch ohne Beatmung Anwendung findet. Auf Grund der zu erwartenden Schwankungen von Lohn- und Lohnnebenkosten ist dieser Stundensatz jährlich zu evaluieren.

Begründung; In der Intensivpflege ist immer von einer Mischkalkulation auszugehen. Das heißt ein Mischverhältnis aus Patient*innen mit und ohne Beatmung. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter eines Intensivpflegedienstes für die Beatmung zu qualifizieren auch wenn sie nicht am beatmeten Patient*innen arbeiten, da der Einsatz (auch wenn nur aushilfsweise) bei beatmeten Patient*innen zu erwarten ist. Der Stundensatz ist in einer paritätisch besetzten Kommission aus Vertretern der Krankenkassen, Pflegedienste und Patient*innenvertreter zu ermitteln.

Einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn in der Intensivpflege, der sich prozentual an der jährlich aktualisierten Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen bemisst.

Wie für Träger der Intensivpflegedienste soll auch bei dem eingesetzten Fachpersonal der Grundsatz gelten: Wenn alle eine gleiche Arbeit und unter gleichen strukturellen Bedingungen (Qualitätskriterien/ Qualifikation) leisten, ist diese auch in gleichem Maße zu honorieren. Dieser Mindestlohn ist nicht auf einen Betrag festzuschreiben, sondern bemisst sich prozentual am mit den Kassen vereinbarten Stundensatz. Auch dieser ist jährlich zu evaluieren und zwingend anzupassen. Die Kriterien zur Ermittlung des Prozentsatzes sind in einer paritätisch besetzten Kommission aus Vertretern der Krankenkassen, Pflegedienste und Patient*innenvertreter zu ermitteln. Die Erarbeitung eines Prüfkataloges zur mindestens jährlichen Überprüfung des Intensivstatus der Versicherten durch eine unabhängige Prüfstelle. Um Fehlanreize zu vermeiden ist ein Prüfkatalog zu entwickeln der mind. 1x jährlich den Intensivstatus des/ der Versicherten durch eine unabhängige Prüfstelle (z.B. MDK) feststellt. Ferner werden behandelnde Ärzte und versorgende Pflegedienste dazu verpflichtet, eine Überprüfung des Intensivstatus anzuregen, sofern Kriterien, die eine intensivpflegerische Versorgung rechtfertigen nicht mehr gegeben sind oder der Patient Versorgungen regelhaft ablehnt (z.B. ständiges Ablehnen der Beatmung).

Die Kriterien zur Erstellung des Prüfkataloges sind in einer paritätisch besetzten Kommission aus Vertretern der Krankenkassen, Pflegedienste, Patient*innenvertreter und Fachärzten zu ermitteln.

Die Zuzahlungspflicht für Versicherte im Rahmen der intensivpflegerischen Leistungen der Krankenversicherung, für die gesamte Dauer der Inanspruchnahme der Leistung in Höhe von 2% des mit der Krankenkasse vereinbarten Stundensatzes.

Die Versorgung von Patient*innen mit Intensivstatus in der der 24h-Pflege ist die teuerste Versorgungsform/ Art zu pflegen, bietet jedoch die höchstmögliche Sicherheit für die Patient*innen, die höchste Qualität und bedarf aber auch dem Meisten Personal bei einem Versorgungsschlüssel von 1 : 4,5 bis 1 : 5,5.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zuzahlung der Versicherten in der Regel deutlich niedriger ausfällt, als bei einer Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung mit deutlich schlechterem Personalschlüssel und niedrigeren Qualitätskriterien. Um Fehlanreize zu vermeiden ist eine Zuzahlung von 2% des mit der Krankenkasse vereinbarten Stundensatzes der SGB V Leistungen durch den Versicherten zu vereinbaren. Eine Deckelung der Zuzahlung in noch festzulegender Höhe für alle Leistungen aus SGB V und SGB XI die durch einen Intensivpflegedienst erbracht werden ist einzurichten.

Begründung zur Dringlichkeit

Der Referentenentwurf zum RISG spaltet die Pflegebranche. Als Partei deren Grundwerte Solidarität und Selbstbestimmtheit sind ist es dringend nötig hier klare Position zu beziehen und für die (Menschen-)rechte der Patient*innen einzutreten. Finanzielle Interessen dürfen nicht über Grundrechte von Patient*innen gestellt werden.

Die Onlinepetition verzeichnet mittlerweile fast 130.000 Unterschriften und sollte für uns als Grüne ein deutliches Signal sein.

Das Gesetz gilt es schnellstmöglich zu stoppen. Dennoch muss ein adäquater Gegenvorschlag gemacht werden, der auch langfristig eine Gegenfinanzierung der kostspieligen Intensivpflege in einer immer älterwerdenden und immer pflegebedürftigen Bevölkerung sicherstellt. Es bedarf eine bundesweit einheitliche Finanzierung, einen einheitlichen Lohn für hochqualitative Arbeit und bundeseinheitliche Qualitätskriterien.

A-8 Maßnahmenplan zur sofortigen Reduzierung der offenen Stellen in Alten- und Krankenpflege

Antragsteller*in: Kay Müller (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

Bundesweit verzeichnen wir rund 23.000 offenen Stellen in der Altenpflege. Weitere 16.000 in der Krankenpflege. Die durch Minister Spahn eingeführten Maßnahmen werden, wenn überhaupt frühstens in drei bis fünf Jahren greifen und einen langsamen Anstieg der Fachkräfte und damit einen Abbau der offenen Stellen erwirken. Daher halten wir es für notwendig, ein Sofortmaßnahmenprogramm einzuleiten, um offenen Stellen schnellstmöglich abzubauen.

Anerkennung der Berufsgruppe Heilerziehungspfleger*innen als Pflegefachkräfte in der ambulanten und stationäre Altenpflege

In Deutschland arbeiten rund 4000 Heilerziehungspfleger in Einrichtungen der amb./ oder stat. Altenpflege. Anders als in Baden-Württemberg, gelten in Sachsen-Anhalt diese jedoch nur als Pflegehilfs- und nicht als Pflegefachkräfte.

Gemäß dem „Fachrichtungslehrplan Heilerziehungspflege“ der Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 01.08.2015 genießen Heilerziehungspfleger*innen im Bereich der Behandlungspflege eine gleichwertige Ausbildung mit gleichem Umfang und Inhalten wie Altenpfleger*innen.

Lernziele der Heilerziehungspfleger sind im Bereich der Behandlungspflege (also medizinischen Versorgung):

- führen Beobachtungs- und Messtechniken zur Beurteilung der Atmung, des Blutdrucks, des Pulses und der Körpertemperatur an den verschiedenen Messorten durch, erkennen Abweichungen, interpretieren diese fachgerecht und leiten entsprechende Maßnahmen ein,

- kennen Sondensysteme und praktizieren die Nahrungs- und Medikamentenapplikation sowie sie Pflege und den Verbandswechsel entsprechend wissenschaftlicher Standards,

- kennen ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Durchführungsverantwortung bei der Gabe von Medikamenten

- begreifen die Medikamentengabe als eine Leistung der Behandlungspflege in Abhängigkeit von institutionsspezifischen Konzepten; kennen die Basismedikamente (Arzneimittelgruppen und Wirkstoffe) einschließlich ihrer Indikations- und Kontraindikationsgebiete, verabreichen Medikamente nach ärztlicher Verordnung, registrieren, bestellen, verwahren und entsorgen Medikamente im Rahmen der Durchführungsverantwortung

- verfügen über grundlegende Kenntnisse bei Atemstörungen, Atemstillstand sowie Herz- kreislaufstörungen und führen Maßnahmen der Ersten Hilfe fachgerecht durch, sind in der Lage, Wunden zu versorgen und reagieren adäquat auf Veränderungen der Vitalfunktionen

Somit sind die Lerninhalte denen der Ausbildung der Altenpfleger*innen in identisch.

Ihnen ist es somit erlaubt in Einrichtungen der Behindertenhilfe Menschen Injektionen zu verabreichen, Wundverbände anzulegen oder Tabletten zu stellen und zu verabreichen. Nicht jedoch in Einrichtungen der Altenpflege. Dieses entbehrt jeder Logik und ist in Anbetracht eines massiven Fachkräftemangels umgehend zu ändern, um die dringend benötigte Entlastung in der Personaldecke der Pflege zu erwirken.

Daher fordern wir die Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen im Bereich der Altenpflege ohne Nachschulung.

Die entsprechende Gesetzgebung ist zu ändern, Kranken- und Pflegekassen sind ebenfalls zur Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen als gleichwertige Fachkräfte in der Altenpflege mit geeigneten Mitteln zu verpflichten.

A-9-Neu Dringlichkeitsantrag: Windenergie weiter ausbauen und Arbeitsplätze sichern	
Antragsteller*in:	KV Altmarkkreis Salzwedel: Dorothea Frederking, Martin Schulz, KV Dessau-Roßlau: Conny Lüddemann, KV Halle: Claudia Dalbert, Wolfgang Aldag, KV Harz: Susan Sziborra-Seidlitz, KV Magdeburg: Gisela Graf, Ulrich Narup, Florian Wiegand, Uwe Zischkale, KV Mansfeld-Südharz: Christian Kokot, KV Salzlandkreis: Andreas Gernegroß, Gundel Jahn, Lukas Leichnitz, Sascha Schröder, Anton Spitz, KV Wittenberg: Reinhild Hugenroth
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Die Klimakatastrophe vollzieht sich dramatisch schnell. Aktuell sprechen Wissenschaftler*innen von unsäglichem menschlichen Leid, das auf uns zukommen wird, wenn wir die Erderwärmung nicht auf mindestens 1,5 °C begrenzen. Gerade die erneuerbaren Energien sind in der Lage, die CO2-Emissionen drastisch zu reduzieren, wenn wir die Energiewende endlich richtig und beherzt anpacken.

Überall – egal ob in Sachsen-Anhalt oder bundesweit – werden wir nicht annähernd den vor uns stehenden Herausforderungen im Klimaschutz gerecht. Momentan beobachten wir ein Versagen der schwarz-roten Politik auf Bundesebene, wenn es darum geht, die Energiewende voranzubringen. Statt eines Planes zur Entwicklung der Zukunft vorzulegen, werden immer neue Hemmnisse aufgebaut. Die Koalition von CDU und SPD in Berlin hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es ist eher drei als fünf vor zwölf. Wenn wir jetzt nicht wirksam unsere Energiepolitik umsteuern, dann werden sich unsere Lebensverhältnisse und die anderer Staaten, so wie wir diese jetzt kennen, nicht aufrechterhalten lassen. Deutschland muss als gutes Beispiel vorangehen.

Es ist eine Frage der Daseinsvorsorge. Es muss jetzt gehandelt werden. Sofort! Eine behutsame Kehrtwende ist zu wenig, wir brauchen jetzt den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das sichert Arbeitsplätze und bewahrt unsere Umwelt.

Derzeit stehen tausende Arbeitsplätze in Magdeburg und auch in anderen Bundesländern auf der Kippe. Einer der großen Arbeitgeber der Windenergiebranche hat angekündigt 3000 Stellen abzubauen. Wir BÜNDNISGRÜNE sind wütend über diese Entwicklung und erwarten massive Anstrengungen der Politik und der gesellschaftlichen Akteure, um diese Arbeitsplätze zu sichern.

Die Energiewende bedeutet auch langfristig die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland, und nicht nur bei ENERCON.

Auch die vielen kleinen Zulieferbetriebe gehören in den Fokus der Politik.

Derzeit importiert Deutschland zirka 70% der Primärenergie aus dem Ausland. Und das meistens in Form von Öl und Gas und somit mit einem starken Ausstoß von CO2. Eine erfolgreiche Energiewende bedeutet die Umstellung auf Elektroenergie als universellen Energieträger. Diese Energieform dient uns auch in Zukunft als Grundlage für Rohstoffe einer dekarbonisierten Wirtschaft. Ziel einer zukunftsweisenden Energiepolitik muss es sein, dass klimaschädliche Gase vermieden werden.

Unsere Vorschläge auf Landesebene:

- Regionale Planungsgemeinschaften sollen weiterhin wie bisher in bewährter Weise die Abstandsregelungen für ihre Planungsregionen selber treffen. Denn sie kennen die Bedingungen vor Ort am besten. Falls dennoch Abstandsregelungen zur Wohnbebauung von Bundesebene getroffen werden sollten, soll Sachsen-Anhalt von der vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch machen, sodass geringere Abstände ermöglicht werden und somit mindestens die dann neue Regelung von 1000 m Abstand zur Wohnbebauung ab fünf Häusern nicht zwingend greifen muss.

- 2% Flächenziel im Landesentwicklungsgesetz verankern und eine Bundesratsinitiative für ein 2% Flächenziel für die Bundesrepublik Deutschland

- Evaluierung des Genehmigungsprocederes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob die Genehmigungsbehörden die Freiräume der Einzelfallentscheidung auf der Grundlage des Leitfadens Windenergie nutzen zugunsten des Ausbaus der Windenergie.

- Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen unterstützt werden, damit sie mehr Flächen als die derzeit ausgewiesenen 1,1 % ausweisen.

- Parallel zum Ausbau der Windenergie müssen zur Sektorkopplung Speicher, insbesondere für Wasserstoff gefördert werden.

- Den Kommunen im Land sollen Handlungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung mit erneuerbaren Energien ermöglicht werden.

- Schutz der Artenvielfalt durch Einsatz neuer Technologien [Radarsysteme]

Unsere Vorschläge auf Bundesebene:

- keine Vorgabe von Abstandsregelungen

- Abschaffung des Ausbaudeckels

- Vorgabe eines bundesweiten Flächenziels von 2%

- Regelung zur Flugsicherung anpassen, damit die Abstandsregelung zu Drehfunkfeuern reduziert wird

- Der Zerlegungsmaßstab für die Gewerbesteuer sollte so geändert werden, dass der Ertrag aus der Gewerbesteuer aus dem Betrieb der Windkraftanlagen zu einem signifikanten und transparenten Anteil der betroffenen Standortgemeinde dienen.

- Bürgerwindanlagen müssen leichter ermöglicht werden. Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie ist im nationalen Recht umzusetzen.

- Genehmigungsverfahren müssen gestrafft und durch Digitalisierung verbessert werden.

A-10 Dringlichkeitsantrag: Sicherung guter forstfachlicher Praxis in Zeiten der Klimakrise bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Antragsteller*in:	Christoph Kaßner, Martin Kotte, Steffi Lemke, Cornelia Lüddemann, Felix Moosdorf, Ines Oehme, André Schlecht-Pesé (alle KV Dessau-Roßlau)
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Der LPT möge beschließen,

dass die Fraktion darauf hinarbeitet, die geplanten Fällungen von 8.000 Eichen in den Wäldern der landeseigenen Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu stoppen und einen Waldbeirat einzurichten. Der Waldbeirat soll möglichst als satzungsgemäßes Gremium bei der Kulturstiftung installiert werden. Er sollte die Stiftung selbst, das Biosphärenreservat, den Landesforstbetrieb, das Landesamt für Umweltschutz, Vertreter der Stadt- und Landkreise, Vertreter der Umweltverbände, sowie ggf. Vertreter weiterer forstfachlicher Einrichtungen umfassen.

Der Waldbeirat soll vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung für die Auwälder der Mittleren Elbe wie auch der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und den darauf einwirkenden Herausforderungen der Klimakrise als Gremium arbeiten, welches zu folgenden Themen berät:

- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen die eine wirtschaftliche und naturverträgliche Nutzung in Einklang bringen,
- Sicherstellung und Verbesserung der in den Wäldern der Kulturstiftung vorhandenen FFH-Lebensräume,
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Waldgebiete,
- Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien,
- Sicherstellung des Beitrags der Kulturstiftung zum 5% Wildnisziel (Strategie zur biologischen Vielfalt) durch Ausweisung entsprechender Prozessschutzflächen,
- Umgang mit Forstschädlingen.

Der Waldbeirat kann bei erfolgreicher Arbeit zu einem Modellprojekt für die naturnahe Waldbewirtschaftung öffentlicher Institutionen entwickelt werden. Die substantielle Arbeit des Waldbeirats soll durch das Land unterstützt werden um Arbeitskreise, Gutachten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Moratorium für den Holzeinschlag der Eichen soll erst nach verbindlicher Verständigung der Regierungskoalition auf die Einrichtung des Waldbeirates geschehen. Fällungen zu unumgänglichen Verkehrssicherung sowie drängende Sanitärhiebe müssen akzeptiert werden.

Begründung

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz hat den staatlichen Auftrag, die Kulturlandschaft Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu erhalten und zu schützen. Der Stiftung wurden dazu unter anderen Waldflächen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen, um aus der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einen finanziellen Beitrag zum Finanzbedarf der Stiftung beizutragen.

Gemäß des Berichtes der Mitteldeutschen Zeitung am 11.11.2019 beabsichtigt die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz im Bereich der Elbauen zwischen Dessau-Waldersee und Vockerode 8000 Eichen zu fällen. Die Fällungen werden mit der Notwendigkeit zur Verkehrssicherungspflicht, dem akuten Befall durch Prachtkäfer und Schädigungen durch Trockenheit begründet. Rechnet man nur 125 m² pro Baum Kronenfläche ergibt sich daraus eine Fläche von ca. 100 ha Wald. Das entspricht in etwa der Abgrabungsfläche des in Diskussion befindlichen Hambacher Forstes. Der Holzwert liegt geschätzt bei etwa 7-10 Mio €. Wir können diesen umfänglichen Holzeinschlag nur als einen Bruch des Generationenvertrages der Forstwirtschaft betrachten.

Auch wenn weder Verkehrssicherungspflicht noch Befall ein Grund wäre, hätte die Kulturstiftung das Recht und die Pflicht Bäume im Auenwald zu fällen, vorausgesetzt sie tut das unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Beachtung der guten forstlichen Praxis. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wurde dieser Tage während eines auf öffentlichen Druck erreichten Moratoriums durch das Biosphärenreservat Mittelelbe, dem Landesforstbetrieb und dem Landesamt für Umweltschutz untersucht. Das offizielle Ergebnis dieser Untersuchung lag zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Antrags noch nicht vor. Es gibt aber diverse fachliche Bedenken, dass für die deutliche Mehrzahl der 8.000 Eichen keine Fällung notwendig ist.

Daran wird deutlich, dass die Akteure in der Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen stehen, die nichts mit dem "Tagesgeschäft" der Forstwirtschaft zu tun haben. In derartigen landeseigenen Institutionen wie der Kulturstiftung ist es daher geboten, dass diese Last nicht auf einigen Wenigen lastet und Lösungen durch eine transparente Entscheidungsfindung in einem Waldbeirat durch verschiedene Akteure getragen werden.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem noch bestehenden Moratorium mit ungewissem Ausgang. Der Waldbeirat sollte aus aktuellem Anlass möglichst schnell gebildet werden um bereits zur nächsten Einschlagsaison ab Spätherbst 2020 die Bewirtschaftungspläne der Kulturstiftung fachlich prüfen, beraten und bestätigen zu können.

Beschluss Beschluss zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Nach der Übernahme des MULE durch B90/GRÜNE wurden in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Aufschwung in der Umstellung auf den Ökolandbau bewirkt. Damit sind Fortschritte in der Ökologisierung der Landnutzung erreicht. Hierfür möchten wir unserer Ministerin ausdrücklich danken. Leider wurde dieser positive Trend 2019 durch Entscheidungen der Koalition abgewürgt.

Die Landesregierung wird aufgefordert allen landwirtschaftlichen Betrieben, die im Antragsverfahren 2020 die Umstellung auf ökologischen Landbau beantragen, dies zu bewilligen.
Für die Finanzierung sind u. a. Mittel aus der 1. Säule (Direktzahlungen) die 2021 in die 2. Säule umgeschichtet werden zu verwenden.

Beschluss Beschluss zu Satzungs- und Strukturkommissionen

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag hat beschlossen:

a) Die bestehenden Satzungs- und Strukturkommissionen werden aufgelöst.

b) Der Landesvorstand wird beauftragt eine Projektgruppe „Satzung und Struktur“ einzuberufen. Alle Mitglieder werden aufgerufen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit beim Landesvorstand zu erklären. Der Landesvorstand beruft anschließend die Mitglieder der Projektgruppe.

c) Die Projektgruppe sollte mindestens aus 10 Mitgliedern bestehen und sich aus Vertreter*innen des Landesvorstands, der Grünen Jugend, der Kreisvorstände und Basismitgliedern zusammensetzen. Ein Mitglied des Landesvorstands kann nicht gleichzeitig als Basismitglied oder Kreisvorstandsmitglied in der Projektgruppe aktiv sein.

d) Anträge, die an die Satzungs- und Strukturkommissionen überwiesen worden sind, gehen zur weiteren Beratung in die neue Projektgruppe über.

Beschluss Beschluss: Die Landesverwaltung CO2-neutral gestalten – CO2-Ausstoß kompensieren

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesverwaltung zur CO_2-neutralen Gestaltung der Landesverwaltung auf.

Dies umfasst

- die Gebäudedämmung, mit natürlichen und nachhaltigen Dämmmaterialien, der Liegenschaften der Landesverwaltung, die schnellstmöglich so erfolgen muss, sodass weniger Heizen in den Gebäuden notwendig wird;
- den Umstieg auf 100% erneuerbare Energien bei der Stromnutzung in den Liegenschaften der Landesverwaltung;
- die Dächer der Liegenschaften der Landesverwaltung sollen ,falls es nicht gegen den Denkmalschutz verstößt, mit Solarmodulen und oder Gründächern ausgestattet werden;
- die Ermittlung der real entstehenden Kosten der Treibhausgasemissionen, die die Landesverwaltung durch Flüge, gefahrene Autokilometer, Strom und das Heizen erzeugt, und deren Veröffentlichung auf der Website des Landes Sachsen-Anhalt;
- die Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ähnlich dem Geschäftsmodell von atmosfair und damit zusätzliche Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Sachsen-Anhalt.

Beschluss Beschluss: Ländliche Räume in den Fokus rücken – Mit Menschen auf dem Land ein Grünes Politikangebot schaffen

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Die Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen, aber auch die Kommunal- und Europawahlen in Sachsen-Anhalt haben gezeigt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in Ostdeutschland noch weit entfernt von den Prozentwerten, die in westdeutschen Bundesländern bereits erreicht werden. Noch immer werden wir vorrangig in großstädtischen Regionen und wachsenden Regionen gewählt. Dort lebt auch knapp die Hälfte unserer Grünen Mitglieder in Sachsen-Anhalt. Doch die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Sachsen-Anhalt in den ländlichen Regionen. Diesen Menschen müssen wir durch Präsenz vor Ort, insbesondere durch Veranstaltungen zu den aktuellen Themen des ländlichen Raumes, unsere Ideen und Konzepte für den ländlichen Raum nahe bringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern daher den neuen Landesvorstand dazu auf, das Thema Ländliche Räume zu einem zentralen inhaltlichen Thema zu machen. Gemeinsam mit den Kreisverbänden, den kommunalen Mandatsträger*innen und allen Landesfachgruppen mit Bezug zum Thema soll der Landesvorstand umfassende Positionen zu den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Diese sollen im zweiten Schritt zum Einen in unser nächstes Landtagswahlprogramm eingehen und damit ein zentraler Bestandteil unserer Grünen Vision von Sachsen-Anhalt werden. Zum Anderen sollen diese Positionen mit Verbänden in Sachsen-Anhalt, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen in den Landkreisen durch den Landesverband und insbesondere auch die Landesfachgruppen diskutiert werden.

Beschluss Beschluss: Vegane/vegetarische Verpflegung auf grünen Veranstaltungen

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Wie der neueste IPCC-Bericht und andere Studien zeigen, ist zum Erreichen des 1,5-Grad-Zieles eine massive Reduktion des Konsums tierischer Produkte notwendig. Mit dem Motto „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“ setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit ihrer Gründung für den Erhalt eines lebenswerten Planeten – auch und gerade für künftige Generationen – ein.

Deshalb werden bei allen internen und öffentlichen Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ausschließlich vegetarische und vegane Lebensmittel angeboten und damit das umgesetzt, was auf Bundesebene von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN längst Beschlusslage und Realität ist. Eine vollwertige vegane Option darf dabei nicht fehlen.

Nach Möglichkeit wird beim Catering für Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt zudem auf einen ökologischen Anbau der Lebensmittel sowie verpackungsarme Angebote geachtet.

Beschluss Beschluss: Windenergie weiter ausbauen und Arbeitsplätze sichern

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Die Klimakatastrophe vollzieht sich dramatisch schnell. Aktuell sprechen Wissenschaftler*innen von unsäglichem menschlichen Leid, das auf uns zukommen wird, wenn wir die Erderwärmung nicht auf mindestens 1,5 °C begrenzen. Gerade die erneuerbaren Energien sind in der Lage, die CO2-Emissionen drastisch zu reduzieren, wenn wir die Energiewende endlich richtig und beherzt anpacken.

Überall – egal ob in Sachsen-Anhalt oder bundesweit – werden wir nicht annähernd den vor uns stehenden Herausforderungen im Klimaschutz gerecht. Momentan beobachten wir ein Versagen der schwarz-roten Politik auf Bundesebene, wenn es darum geht, die Energiewende voranzubringen. Statt eines Planes zur Entwicklung der Zukunft vorzulegen, werden immer neue Hemmnisse aufgebaut. Die Koalition von CDU und SPD in Berlin hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es ist eher drei als fünf vor zwölf. Wenn wir jetzt nicht wirksam unsere Energiepolitik umsteuern, dann werden sich unsere Lebensverhältnisse und die anderer Staaten, so wie wir diese jetzt kennen, nicht aufrechterhalten lassen. Deutschland muss als gutes Beispiel vorangehen.

Es ist eine Frage der Daseinsvorsorge. Es muss jetzt gehandelt werden. Sofort! Eine behutsame Kehrtwende ist zu wenig, wir brauchen jetzt den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das sichert Arbeitsplätze und bewahrt unsere Umwelt.

Derzeit stehen tausende Arbeitsplätze in Magdeburg und auch in anderen Bundesländern auf der Kippe. Einer der großen Arbeitgeber der Windenergiebranche hat angekündigt 3000 Stellen abzubauen. Wir BÜNDNISGRÜNE sind wütend über diese Entwicklung und erwarten massive Anstrengungen der Politik und der gesellschaftlichen Akteure, um diese Arbeitsplätze zu sichern.

Die Energiewende bedeutet auch langfristig die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland, und nicht nur bei ENERCON.

Auch die vielen kleinen Zulieferbetriebe gehören in den Fokus der Politik.

Derzeit importiert Deutschland zirka 70% der Primärenergie aus dem Ausland. Und das meistens in Form von Öl und Gas und somit mit einem starken Ausstoß von CO2. Eine erfolgreiche Energiewende bedeutet die Umstellung auf Elektroenergie als universellen Energieträger. Diese Energieform dient uns auch in Zukunft als Grundlage für Rohstoffe einer dekarbonisierten Wirtschaft. Ziel einer zukunftsweisenden Energiepolitik muss es sein, dass klimaschädliche Gase vermieden werden.

Unsere Vorschläge auf Landesebene:

- Regionale Planungsgemeinschaften sollen weiterhin wie bisher in bewährter Weise die Abstandsregelungen für ihre Planungsregionen selber treffen. Denn sie kennen die Bedingungen vor Ort am besten. Falls dennoch Abstandsregelungen zur Wohnbebauung von Bundesebene getroffen werden sollten, soll Sachsen-Anhalt von der vorgesehenen Ausnahmeregelung

Gebrauch machen, sodass geringere Abstände ermöglicht werden und somit mindestens die dann neue Regelung von 1000 m Abstand zur Wohnbebauung ab fünf Häusern nicht zwingend greifen muss.

- 2% Flächenziel im Landesentwicklungsgesetz verankern und eine Bundesratsinitiative für ein 2% Flächenziel für die Bundesrepublik Deutschland
- Evaluierung des Genehmigungsprocederes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob die Genehmigungsbehörden die Freiräume der Einzelfallentscheidung auf der Grundlage des Leitfadens Windenergie nutzen zugunsten des Ausbaus der Windenergie.
- Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen unterstützt werden, damit sie mehr Flächen als die derzeit ausgewiesenen 1,1 % ausweisen.
- Parallel zum Ausbau der Windenergie müssen zur Sektorkopplung Speicher, insbesondere für Wasserstoff gefördert werden.
- Den Kommunen im Land sollen Handlungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung mit erneuerbaren Energien ermöglicht werden.
- Schutz der Artenvielfalt durch Einsatz neuer Technologien [Radarsysteme]

Unsere Vorschläge auf Bundesebene:

- keine Vorgabe von Abstandsregelungen
- Abschaffung des Ausbaudeckels
- Vorgabe eines bundesweiten Flächenziels von 2%
- Regelung zur Flugsicherung anpassen, damit die Abstandsregelung zu Drehfunkfeuern reduziert wird
- Der Zerlegungsmaßstab für die Gewerbesteuer sollte so geändert werden, dass der Ertrag aus der Gewerbesteuer aus dem Betrieb der Windkraftanlagen zu einem signifikanten und transparenten Anteil der betroffenen Standortgemeinde dienen.
- Bürgerwindanlagen müssen leichter ermöglicht werden. Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie ist im nationalen Recht umzusetzen.
- Genehmigungsverfahren müssen gestrafft und durch Digitalisierung verbessert werden.

Beschluss Beschluss: Sicherung guter forstfachlicher Praxis in Zeiten der Klimakrise bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Der LPT hat beschlossen,

dass die Fraktion darauf hinarbeitet möge, die geplanten Fällungen von 8.000 Eichen in den Wäldern der landeseigenen Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu stoppen und einen Waldbeirat einzurichten. Der Waldbeirat soll möglichst als satzungsgemäßes Gremium bei der Kulturstiftung installiert werden. Er sollte die Stiftung selbst, das Biosphärenreservat, den Landesforstbetrieb, das Landesamt für Umweltschutz, Vertreter der Stadt- und Landkreise, Vertreter der Umweltverbände, sowie ggf. Vertreter weiterer forstfachlicher Einrichtungen umfassen.

Der Waldbeirat soll vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung für die Auwälder der Mittleren Elbe wie auch der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und den darauf einwirkenden Herausforderungen der Klimakrise als Gremium arbeiten, welches zu folgenden Themen berät:

- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen die eine wirtschaftliche und naturverträgliche Nutzung in Einklang bringen,
- Sicherstellung und Verbesserung der in den Wäldern der Kulturstiftung vorhandenen FFH-Lebensräume,
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Waldgebiete,
- Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien,
- Sicherstellung des Beitrags der Kulturstiftung zum 5% Wildnisziel (Strategie zur biologischen Vielfalt) durch Ausweisung entsprechender Prozessschutzflächen,
- Umgang mit Forstschädlingen.

Der Waldbeirat kann bei erfolgreicher Arbeit zu einem Modellprojekt für die naturnahe Waldbewirtschaftung öffentlicher Institutionen entwickelt werden. Die substantielle Arbeit des Waldbeirats soll durch das Land unterstützt werden um Arbeitskreise, Gutachten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Moratorium für den Holzeinschlag der Eichen soll erst nach verbindlicher Verständigung der Regierungskoalition auf die Einrichtung des Waldbeirates geschehen. Fällungen zu unumgänglichen Verkehrssicherung sowie drängende Sanitärhiebe müssen akzeptiert werden.

Beschluss Resolution: Kein Fußbreit

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Kein Fußbreit

Antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt wirksam entgegentreten

Das Entsetzen über den rechten Terroranschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle klingt nach. Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt, trauern um die Opfer des rechtsterroristischen Anschlags. Wir stehen an der Seite der Opfer, ihrer Angehörigen und aller Betroffenen. Wir sind entsetzt über die Tatsache, dass 75 Jahre nach der Shoah in unserem Bundesland jüdisches Leben zum Ziel eines geplanten Terroraktes wurde. Doch nach Betroffenheit und Trauer müssen nun Taten folgen. So konkret und real, wie die Bedrohung und Gefahr des Rechtsterrorismus sind, muss die Gegenwehr der demokratischen Gesellschaft sein.

Wir teilen und unterstützen ausdrücklich den „Aktionsplan gegen Antisemitismus und Hasskriminalität“ unserer bündnisgrünen Landtagsfraktion vom 17. Oktober 2019. Antisemitische, rassistische und demokratiefeindliche Taten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Der Schutz von besonders gefährdeten Einrichtungen und Personen ist zu gewährleisten. Der aktive Einsatz gegen Menschenfeindlichkeit, rechten Terror und Hass muss selbstverständliches Anliegen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure bleiben. Politische Bildung und Demokratiebildung sind als starke Säule im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit unverzichtbar.

Wir unterstützen Initiativen und Vereine in Sachsen-Anhalt, die den demokratischen Grundkonsens verteidigen, extrem rechte Strukturen aufdecken und für unsere moderne offene Gesellschaft einstehen. Wir fordern eine verlässliche, auskömmliche und verbindliche Förderung für die Akteure in den Bereichen Demokratiebildung, Hass- und Gewaltprävention sowie Opferberatung und zivilgesellschaftliches Engagement.

Wir werben um ein Zusammenstehen. Um ein gemeinsames und immer wieder mit Leben erfülltes Bekenntnis aller Demokrat*innen zur Verfassung unserer Republik. Wir werden für die Rückkehr der Selbstverständlichkeit demokratischer Kultur in unsere Parlamente streiten. Der Gewalt der Worte, wie sie zum Beispiel die rechtsextreme AfD in die Stadträte, Kreis- und Landtage und den Bundestag trägt, treten wir entschieden entgegen. Die von ihnen beförderte Verrohung des politischen Diskurses ist Ausdruck und Auswuchs der Verschiebung gesellschaftlicher Normen und sie ist Nährboden für rechte Gewalt und Bedrohungen. Wir werden immer wieder auf diesen Kontext hinweisen und drängen auf eine Beobachtung dieser Partei und ihres Umfeldes durch den Verfassungsschutz. Mit solchen geistigen Brandstiftern kann es für alle Demokrat*innen keine gemeinsame Sache geben.

Die Zunahme antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt und Bedrohung – der Anschlag von Halle ist besonders herausragend aber bei weitem kein Einzelfall – zwingen wie auch die Wahlerfolge der rechtsextremen AfD alle

Demokrat*innen zum handeln. Wo eine solche Partei unter Führung eines Faschisten fast ein Viertel der Bevölkerung erreicht müssen wir gemeinsam Antworten finden – schon aus historischer Verantwortung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt stehen fest an der Seite von Opfern antisemitischer, rassistischer und rechtsextrem motivierter Gewalt. Wir wollen Schutz und Gerechtigkeit für diejenigen, die angegriffen werden. Und wir setzen uns für eine gesellschaftliche Stimmung ein, die gesonderte Schutzmaßnahmen überflüssig macht.

Kein Fußbreit für Menschenfeindlichkeit! Kein Fußbreit dem neuen Faschismus!

R-1 Resolution: Kein Fußbreit

Antragsteller*in:	Susann Sziborra-Seidlitz (KV Harz), Sebastian Striegel (KV Saalekreis), Conny Lüddeman und Steffi Lemke (KV Dessau-Roßlau) sowie Claudia Dalbert (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Kein Fußbreit

Antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt wirksam entgegentreten

Das Entsetzen über den rechten Terroranschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle klingt nach. Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt, trauern um die Opfer des rechtsterroristischen Anschlags. Wir stehen an der Seite der Opfer, ihrer Angehörigen und aller Betroffenen. Wir sind entsetzt über die Tatsache, dass 75 Jahre nach der Shoah in unserem Bundesland jüdisches Leben zum Ziel eines geplanten Terroraktes wurde. Doch nach Betroffenheit und Trauer müssen nun Taten folgen. So konkret und real, wie die Bedrohung und Gefahr des Rechtsterrorismus sind, muss die Gegenwehr der demokratischen Gesellschaft sein.

Wir teilen und unterstützen ausdrücklich den „Aktionsplan gegen Antisemitismus und Hasskriminalität“ unserer bündnisgrünen Landtagsfraktion vom 17. Oktober 2019. Antisemitische, rassistische und demokratiefeindliche Taten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Der Schutz von besonders gefährdeten Einrichtungen und Personen ist zu gewährleisten. Der aktive Einsatz gegen Menschenfeindlichkeit, rechten Terror und Hass muss selbstverständliches Anliegen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure bleiben. Politische Bildung und Demokratiebildung sind als starke Säule im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit unverzichtbar.

Wir unterstützen Initiativen und Vereine in Sachsen-Anhalt, die den demokratischen Grundkonsens verteidigen, extrem rechte Strukturen aufdecken und für unsere moderne offene Gesellschaft einstehen. Wir fordern eine verlässliche, auskömmliche und verbindliche Förderung für die Akteure in den Bereichen Demokratiebildung, Hass- und Gewaltprävention sowie Opferberatung und zivilgesellschaftliches Engagement.

Wir werben um ein Zusammenstehen. Um ein gemeinsames und immer wieder mit Leben erfülltes Bekenntnis aller Demokrat*innen zur Verfassung unserer Republik. Wir werden für die Rückkehr der Selbstverständlichkeit demokratischer Kultur in unsere Parlamente streiten. Der Gewalt der Worte, wie sie zum Beispiel die rechtsextreme AfD in die Stadträte, Kreis- und Landtage und den Bundestag trägt, treten wir entschieden entgegen. Die von ihnen beförderte Verrohung des politischen Diskurses ist Ausdruck und Auswuchs der Verschiebung gesellschaftlicher Normen und sie ist Nährboden für rechte Gewalt und Bedrohungen. Wir werden immer wieder auf diesen Kontext hinweisen und drängen auf eine Beobachtung dieser Partei und ihres Umfeldes durch den Verfassungsschutz. Mit solchen geistigen Brandstiftern kann es für alle Demokrat*innen keine gemeinsame Sache geben.

Die Zunahme antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt und Bedrohung – der Anschlag von Halle ist besonders herausragend aber bei weitem kein

Einzelfall – zwingen wie auch die Wahlerfolge der rechtsextremen AfD alle Demokrat*innen zum handeln. Wo eine solche Partei unter Führung eines Faschisten fast ein Viertel der Bevölkerung erreicht müssen wir gemeinsam Antworten finden – schon aus historischer Verantwortung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt stehen fest an der Seite von Opfern antisemitischer, rassistischer und rechtsextrem motivierter Gewalt. Wir wollen Schutz und Gerechtigkeit für diejenigen, die angegriffen werden. Und wir setzen uns für eine gesellschaftliche Stimmung ein, die gesonderte Schutzmaßnahmen überflüssig macht.

Kein Fußbreit für Menschenfeindlichkeit! Kein Fußbreit dem neuen Faschismus!

S-1 Antrag zur Satzungsänderung

Antragsteller*in:	Reinhild Hugenroth, Michael Hable (KV Wittenberg)
Tagesordnungspunkt:	8. Anträge zur Satzungsänderung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

I.

In unsere Satzung wird ein neuer § 19 eingefügt. Dieser lautet:

§ 19 Urwahl

(1) Eine nicht bindende Urwahl über die Landesvorsitzenden oder die ersten beiden Listenplätze einer Landesliste kann vor deren Wahl auf einem Landesparteitag durchgeführt werden. Die Mindestquotierung ist einzuhalten.

(2) Die Urwahl wird durchgeführt auf Verlangen:

- des LPT
- des LDR
- von fünf Kreisverbänden (dabei wird ein Votum der Grünen Jugend wie das eines Kreisverbandes gezählt)
- von zehn Prozent der Mitglieder des Landesverbandes

(3) Nach Verlangen und Beschluss gem. Abs. 2 ist vom Landesvorstand unverzüglich die Urwahl einzuleiten.

(4) Die LDK erlässt eine Ordnung zur Durchführung von Urwahlen. Bis zu deren Erlass gilt die entsprechende Ordnung der Bundespartei.

(5) Die Kosten der Urwahl trägt der Landesverband.

II.

Aus den bisherigen §§ 19 – 20 werden die §§ 20 – 21.

Begründung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kommen aus der Tradition der Basisdemokratie. Die Idee ist, dass bei großen Problemen eine große Anzahl von Menschen mitentscheidet. Das ist klug. Ein paar Probleme gab es im Landesverband Sachsen-Anhalt auch – sachlich und personell. Um wirklich zu entscheiden, wer die Nr. 1 im Landesverband ist, sollte eine „Urwahl“ stattfinden. Jede und Jeder, der sich es zutraut, kann sich bewerben. Das Verfahren ist seit der „Urwahl“ auf Bundesebene, wo wir die Spitzenkandidat*innen zur Bundestagswahl gekürt haben, eingeübte Praxis. Es ist nur eine nachholender Akt, dass auch der Landesverband Sachsen-Anhalt einen Passus zur „Urwahl“ einfügt.

Beschluss Beschluss: Haushalt 2020	
Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	9. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2020

Antragstext

Der Landesparteitag hat dem als Tabelle beigefügten Haushaltsplan des Landesverbandes für 2020 zugestimmt.

Gelb markierte Stellen bzw. kursiver Text hier geben Änderungen im Vergleich zur verschickten ersten Fassung H-1 wieder. Und Änderungen in der dritten Fassung als fett-kursive-unterstrichen.

Begründung

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

Folgende Veränderungen, die über die normalen Fortschreibungen oder erfahrungsbasierenden Anpassungen von Ansätzen hinausgehen, hat der Landesvorstand für den Jahreshaushalt 2020 vorgeschlagen:

Einnahmen

Zeile 6: Vor allem aufgrund der guten Europawahlergebnisse hat sich die Prognose des Bundesverbandes für unseren Anteil an der Wahlkampfkostenerstattung Bund deutlich verbessert. ~~Diese übernehmen wir hier. Nach der Versendung der ersten Fassung fand noch unser Landesfinanzrat am 21.11.2019 statt, dort stellte sich in der Debatte heraus, dass von der guten Einnahmenprognose wieder noch ein höherer Betrag für die Bundestagswahlkampfreserve 2021 des Bundesverbandes abgezogen werden muss. Dies hat uns die Bundesgeschäftsstelle auf Nachfrage so bestätigt, daher ist der Aufwuchs im laufenden Jahr 2019 nicht ganz so hoch, wie bisher prognostiziert. Für 2020 können wir jedoch weiterhin mit einer hohen Einnahme rechnen.~~Davon ziehen wir jedoch noch die Wahlkamfkostenumlage für den Bundesverband in Höhe von 33.103,49 EUR vorsichtshalber wieder ab, da wir dazu unterschiedliche Informationsstände erhalten haben. Lt. Beschluss des Bundesfinanzrates wird uns diese Umlage in den Jahren 2019-2021 abgezogen.

Zeile 8a (Einnahmen) und Zeile 37c (Ausgaben) = Nach dem erfolgreichen Antrag unseres Landesverbandes auf der BDK in Hannover 2018 wurde in längeren Verhandlungen zwischen den Landesverbänden und dem Bundesfinanzrat ein neuer Strukturfonds beschlossen, aus dem strukturschwache Landesverbände ab dem Jahr 2020 einen zusätzlichen Zuschuss beantragen können. Nach aktueller Situation kann dies für uns eine Zusatzeinnahme in Höhe von effektiv bis zu ~~34.610,03~~29.550,04 EUR bedeuten. Dieser Antrag ist jedoch an den Abschluss konkreter Zielvereinbarungen mit dem Bundesverband geknüpft, die Mittel können nicht einfach im normalen Haushalt veranschlagt werden, dies muss Anfang 2020 erfolgen. Zur Konkretisierung unserer Zielvorstellungen schlägt der Landesvorstand einen gesonderten Workshop/ein Kreisvorständetreffen am 10.01.2020 vor, das darüber beraten soll. Bis zu einer Einigung im Landesverband und mit dem Bundesverband sind die Ausgaben vorerst haushalterisch als durchlaufender Posten abgebildet.

Ausgaben

Zeile 12: Personalkosten LGS

Hier werden vom LaVo 3 Veränderungen vorgeschlagen: Aufstockung der Stellen Assistenz Landesgeschäftsstelle von 10 auf 20 Stunden, Angleichung der Weihnachtsgeldregelung für diese und die Reinigung LGS an die der anderen Angestellten und für alle eine einprozentige Steigerung im Jahr als Art Inflationsausgleich, da die Arbeitsverträge zwar beim Abschluss an öffentliche Tarifverträge angelehnt sind, deren Steigerung nach Tarifrunden aber nicht automatisch mit nach vollziehen.

Der Landesfinanzrat hat weiterhin das einstimmige positive Votum abgegeben, den Lohn aller Teilzeitangestellten auf den auf der BDK 2019 als neue bündnisgrüne Forderung beschlossenen Mindestlohnsatz von mindestens 12,- EUR anzuheben. Dies betrifft die Assistenz LGS, die Reinigung LGS und die Geschäftsführung GJ. Dem hat sich der Landesvorstand ebenfalls angeschlossen, daher steigen diese Ansätze leicht im Vergleich zum ersten Entwurf. Ebenso musste eine Korrektur für die Kosten der Lohnabrechnungen vorgenommen werden.

Zeile 12b: Personalkosten GJ

Diese Kosten für die Teilzeit-Geschäftsführungsstelle für die Grüne Jugend steckten bislang mit in Zeile 40 (Bürokosten), für mehr Transparenz nun Abbildung in diesem Bereich. Zudem Anpassung von bisher gesetzlicher Mindestlohn-Höhe an die neue bündnisgrüne Mindestlohn-höhenforderung.

Zeile 13b: LSM Teilprofessionalisierung

Vorgeschlagen wird als weiterer Schritt in der Anerkennung der besonderen Verantwortung und Arbeitsleistung der Schatzmeister*innenstellen die Anpassung der Vergütung auf 450,- EUR im Monat.

Zeile 17: Ausstattung LGS

Verschiebung von bereits geplanten, aber in 2019 nicht mehr um umsetzbaren Anschaffungen, in das Folgejahr. Dies betrifft u.a. den Ersatz unserer Feuerlöscher.

Zeile 30: Aufwand LaVo

Ein deutlich aktiverer Landesvorstand verursacht höhere Fahrtkosten, als bisher veranschlagt, daher Anpassung des Ansatzes 2020 auf den neuen Erfahrungswert.

Zeile 32: Aufwand Parteitage und Urabst. und Zeile 33: Aufwand LDR/LaFi /Schiedsgericht

Kostenschätzung für einen zweitägigen Wahlparteitag mit elektron. Stimmgeräten sowie erhöhter Kostenansatz für geplanten ersten LDR 2020 im Doppel mit Grünem Tag.

Zeile 37: Aktionshaushalt

Der entscheidende Posten für unsere politische Arbeit. Erneute Erhöhung des Ansatzes aufgrund weiterer Aktivitätssteigerung Landesfachgruppen und Landesvorstand, da die bessere Einnahmensituation hier eine Steigerung zulässt.

Zeile 41: Grüne Jugend Aktionskosten

Erhöhung des Ansatzes um 50 % auf Wunsch der Grünen Jugend.

Zeile 48a bis j: Abführungen an den Bundesverband

Sammlung aller verpflichtenden Kostenbeteiligungen und Abführungen an den Bundesverband an einer Stelle im Haushalt, ab 2020 beispielsweise neu erwartbar sind die Kosten für die neue Rechtsextremismusberatungsstelle in der Bundesgeschäftsstelle oder die zu gründende Genossenschaft für den Betrieb der gemeinsamen grünen IT-Infrastruktur wie Wissenswerk.

Rücklagenbildung und Ausgaben für Landtagswahlkampf:

Aus der regulären Haushaltsführung erwarten wir für 2020 zunächst einen Überschuss ~~in der Größenordnung von etwas über 54.000 EUR~~. Davon abzuziehen sind aber erfahrungsgemäß die ersten Vorlaufkosten für den anstehenden Landtagswahlkampf 2021 in relevanter Größenordnung. Zusätzlich ist ein kleiner Puffer für besondere kommunale Wahlgänge wie Landrät*innen angesetzt. Gleichwohl bedeuten die Mehreinnahmen im laufenden Jahr, dass wir schon zum Jahresende 2019 einen relevanten Puffer aufgebaut haben werden, um die Wahl-gänge 2021 aus eigener Kraft gerüstet zu sein.

H-1-Neu-1 H-1-Neu-1

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 9. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2020

Antragstext

Der Landesparteitag stimmt dem als Tabelle beigefügten Haushaltsplanentwurf des Landesverbandes für 2020 zu.

Gelb markierte Stellen bzw. kursiver Text hier geben Änderungen im Vergleich zur verschickten ersten Fassung H-1 wieder. Und Änderungen in der dritten Fassung als fett-kursive-unterstrichen.

Begründung

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

Folgende Veränderungen, die über die normalen Fortschreibungen oder erfahrungsbasierenden Anpassungen von Ansätzen hinausgehen, schlägt der Landesvorstand für den Jahreshaushalt 2020 vor:

Einnahmen

Zeile 6: Vor allem aufgrund der guten Europawahlergebnisse hat sich die Prognose des Bundesverbandes für unseren Anteil an der Wahlkampfkostenerstattung Bund deutlich verbessert. ~~Diese übernehmen wir hier. Nach der Versendung der ersten Fassung fand noch unser Landesfinanzrat am 21.11.2019 statt, dort stellte sich in der Debatte heraus, dass von der guten Einnahmenprognose wieder noch ein höherer Betrag für die Bundestagswahlkampfreserve 2021 des Bundesverbandes abgezogen werden muss. Dies hat uns die Bundesgeschäftsstelle auf Nachfrage so bestätigt, daher ist der Aufwuchs im laufenden Jahr 2019 nicht ganz so hoch, wie bisher prognostiziert. Für 2020 können wir jedoch weiterhin mit einer hohen Einnahme rechnen.~~Davon ziehen wir jedoch noch die Wahlkamfkostenumlage für den Bundesverband in Höhe von 33.103,49 EUR vorsichtshalber wieder ab, da wir dazu unterschiedliche Informationsstände erhalten haben. Lt. Beschluss des Bundesfinanzrates wird uns diese Umlage in den Jahren 2019-2021 abgezogen.

Zeile 8a (Einnahmen) und Zeile 37c (Ausgaben) = Nach dem erfolgreichen Antrag unseres Landesverbandes auf der BDK in Hannover 2018 wurde in längeren Verhandlungen zwischen den Landesverbänden und dem Bundesfinanzrat ein neuer Strukturfonds beschlossen, aus dem strukturschwache Landesverbände ab dem Jahr 2020 einen zusätzlichen Zuschuss beantragen können. Nach aktueller Situation kann dies für uns eine Zusatzeinnahme in Höhe von effektiv bis zu ~~34.610,03~~29.550,04 EUR bedeuten. Dieser Antrag ist jedoch an den Abschluss konkreter Zielvereinbarungen mit dem Bundesverband geknüpft, die Mittel können nicht einfach im normalen Haushalt veranschlagt werden, dies muss Anfang 2020 erfolgen. Zur Konkretisierung unserer Zielvorstellungen schlägt der Landesvorstand einen gesonderten Workshop/ein Kreisvorständetreffen am 10.01.2020 vor, das darüber beraten soll. Bis zu einer Einigung im Landesverband und mit dem Bundesverband sind die Ausgaben vorerst haushalterisch als durchlaufender Posten abgebildet.

Ausgaben

Zeile 12: Personalkosten LGS

Hier werden vom LaVo 3 Veränderungen vorgeschlagen: Aufstockung der Stellen Assistenz Landesgeschäftsstelle von 10 auf 20 Stunden, Angleichung der Weihnachtsgeldregelung für diese und die Reinigung LGS an die der anderen Angestellten und für alle eine einprozentige Steigerung im Jahr

als Art Inflationsausgleich, da die Arbeitsverträge zwar beim Abschluss an öffentliche Tarifverträge angelehnt sind, deren Steigerung nach Tarifrunden aber nicht automatisch mit nach vollziehen.

Der Landesfinanzrat hat weiterhin das einstimmige positive Votum abgegeben, den Lohn aller Teilzeitangestellten auf den auf der BDK 2019 als neue bündnisgrüne Forderung beschlossenen Mindestlohnsatz von mindestens 12,- EUR anzuheben. Dies betrifft die Assistenz LGS, die Reinigung LGS und die Geschäftsführung GJ. Dem hat sich der Landesvorstand ebenfalls angeschlossen, daher steigen diese Ansätze leicht im Vergleich zum ersten Entwurf. Ebenso musste eine Korrektur für die Kosten der Lohnabrechnungen vorgenommen werden.

Zeile 12b: Personalkosten GJ

Diese Kosten für die Teilzeit-Geschäftsführungsstelle für die Grüne Jugend steckten bislang mit in Zeile 40 (Bürokosten), für mehr Transparenz nun Abbildung in diesem Bereich. Zudem Anpassung von bisher gesetzlicher Mindestlohn-Höhe an die neue bündnisgrüne Mindestlohn-höhenforderung.

Zeile 13b: LSM Teilprofessionalisierung

Vorgeschlagen wird als weiterer Schritt in der Anerkennung der besonderen Verantwortung und Arbeitsleistung der Schatzmeister*innenstellen die Anpassung der Vergütung auf 450,- EUR im Monat.

Zeile 17: Ausstattung LGS

Verschiebung von bereits geplanten, aber in 2019 nicht mehr um umsetzbaren Anschaffungen, in das Folgejahr. Dies betrifft u.a. den Ersatz unserer Feuerlöscher.

Zeile 30: Aufwand LaVo

Ein deutlich aktiverer Landesvorstand verursacht höhere Fahrtkosten, als bisher veranschlagt, daher Anpassung des Ansatzes 2020 auf den neuen Erfahrungswert.

Zeile 32: Aufwand Parteitage und Urabst. und Zeile 33: Aufwand LDR/LaFi /Schiedsgericht

Kostenschätzung für einen zweitägigen Wahlparteitag mit elektron. Stimmgeräten sowie erhöhter Kostenansatz für geplanten ersten LDR 2020 im Doppel mit Grünem Tag.

Zeile 37: Aktionshaushalt

Der entscheidende Posten für unsere politische Arbeit. Erneute Erhöhung des Ansatzes aufgrund weiterer Aktivitätssteigerung Landesfachgruppen und Landesvorstand, da die bessere Einnahmensituation hier eine Steigerung zulässt.

Zeile 41: Grüne Jugend Aktionskosten

Erhöhung des Ansatzes um 50 % auf Wunsch der Grünen Jugend.

Zeile 48a bis j: Abführungen an den Bundesverband

Sammlung aller verpflichtenden Kostenbeteiligungen und Abführungen an den Bundesverband an einer Stelle im Haushalt, ab 2020 beispielsweise neu erwartbar sind die Kosten für die neue Rechtsextremismusberatungsstelle in der Bundesgeschäftsstelle oder die zu gründende Genossenschaft für den Betrieb der gemeinsamen grünen IT-Infrastruktur wie Wissenswerk.

Rücklagenbildung und Ausgaben für Landtagswahlkampf:

Aus der regulären Haushaltsführung erwarten wir für 2020 zunächst einen Überschuss ~~in der Größenordnung von etwas über 54.000 EUR~~. Davon abzuziehen sind aber erfahrungsgemäß die ersten Vorlaufkosten für den anstehenden Landtagswahlkampf 2021 in relevanter Größenordnung. Zusätzlich ist ein kleiner Puffer für besondere kommunale Wahlgänge wie Landrät*innen angesetzt. Gleichwohl

bedeuten die Mehreinnahmen im laufenden Jahr, dass wir schon zum Jahresende 2019 einen relevanten Puffer aufgebaut haben werden, um die Wahl-gänge 2021 aus eigener Kraft gerüstet zu sein.

Beschluss Beschluss: Jahresplanung 2020

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	30.11.2019
Tagesordnungspunkt:	10. Jahresplanung/Termine 2020

Antragstext

Der Landesparteitag hat folgenden Termin und Veranstaltungsort für den Landesparteitag 2020 beschlossen:

Freitag, 04. September 2020, bis Samstag, 05. September 2020,
Ordentlicher Landesparteitag in Halle (Saale)

Begründung

Der Landesparteitag nimmt weiterhin die folgende Terminplanung zur Kenntnis:

Samstag, 07. März 2020
„Grüner Tag“ und Landesdelegiertenrat 01/2020

Freitag, 26. Juni 2020
Sommerfest in Magdeburg

Freitag, 27. November 2020
Landesdelegiertenrat 02/2020

Z-1 Jahresplanung 2020

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	10. Jahresplanung/Termine 2020

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt folgenden Termin und Veranstaltungsort für den Landesparteitag 2020:

Freitag, 04. September 2020, bis Samstag, 05. September 2020,
Ordentlicher Landesparteitag in Halle (Saale)

Begründung

Der Landesparteitag nimmt weiterhin die folgende Terminplanung zur Kenntnis:

Samstag, 07. März 2020
„Grüner Tag“ und Landesdelegiertenrat 01/2020

Freitag, 26. Juni 2020
Sommerfest in Magdeburg

Freitag, 27. November 2020
Landesdelegiertenrat 02/2020